

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

14. Mai 2011

Nr. 5 – 15. Jahrgang – 19. Woche

Einweihung des Hafenbeckens Eröffnung am 29. April auf dem Vereinsgelände des Seesportclubs



Foto: Sandra Jüngst

Veranstaltungen in Rangsdorf

15. Mai

10:00 Uhr, Bahnhof, Buswendeschleife (Ostseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 6
 Von Rangsdorf über Mittenwalde nach Königs Wusterhausen (40 km)
 Veranstalter: Günter Mehlitz

15:00 Uhr, Kunsthof Rangsdorf (EINEARTGALERIE), Seebadallee 50
Lesung „IM MANTEL VON ALLERLEIRAUH“
 Elisabeth Schulz-Semrau liest frühe und späte Gedichte
 Veranstalter: EINEARTGALERIE. Fotografie Rangsdorf (Inh. Kerstin Weinert)

21. Mai

10:00 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 3, Blankenfelder See (13 km)
 Veranstalter: Günter Mehlitz

19:00 Uhr, Rangshof, Seebadallee 53, Rangsdorf
Bruno Mondini und der Film „Jud Süß“
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

22:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1
Greenhouse

22. Mai

10:00 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 8
 Von Rangsdorf nach Lichtenrade (32 km, Besuch Biergarten)
 Veranstalter: Günter Mehlitz

16:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1
„Walzerträume“
 mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V.

17:00 Uhr, Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 50, Rangsdorf
Finissage der Ausstellung Julius Theo Helm, Gitarrenkonzert
 Zu Gehör kommen Werke des Weltmusikerbes und zeitgenössische
 Komponisten
 Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V.

27. Mai

20:00 Uhr, Oberschule (Aula), Großmachnower Straße 4, Rangsdorf
Premiere „Leonce und Lena“
 Veranstalter: Theatergruppe BUNTSPECHT des Kulturvereins Rangsdorf e.V.

28. Mai

9:00-17:00 Uhr, Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Str. 5a, Rangsdorf
2. Floorball Cup des TSV Rangsdorf
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V.

17:00 Uhr, Oberschule (Aula), Großmachnower Straße 4, Rangsdorf
„Leonce und Lena“
 Veranstalter: Theatergruppe BUNTSPECHT des Kulturvereins Rangsdorf e.V.

29. Mai - 31. Juli

Mi-Fr, So 14:00-18:00 Uhr, Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 50
Wasserwelten.
 Susanne Hoppe – Malerei, Grafik, Zeichnung, Keramik
 Eröffnung: 29. Mai um 15:00 Uhr
 Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V.

29. Mai

17:00 Uhr, Oberschule (Aula), Großmachnower Straße 4, Rangsdorf
„Leonce und Lena“
 Veranstalter: Theatergruppe BUNTSPECHT des Kulturvereins Rangsdorf e.V.

1. Juni-10. Juli

Mo-Fr, So 14:00-18:00 Uhr
 Kunsthof Rangsdorf (EINEARTGALERIE), Seebadallee 50, Rangsdorf
Fotoausstellung KEIN SOMMER. AUF MÖNCHGUT
 Fotos von Kerstin Weinert und Andreas Kämper
 Veranstalter: EINEARTGALERIE. Fotografie Rangsdorf (Inh. Kerstin Weinert)

2. Juni

10:00-21:00 Uhr, Sportplatz, Birkenallee 1, Rangsdorf
Himmelfahrts-Fußball-Turnier – Alte Herren (Ü35) Kleinfeldturnier
 Veranstalter: SV Rangsdorf 28 e.V.

10:30 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Rangsdorf, Buswendeschleife an der Kienitzer Straße, Rangsdorf
Himmelfahrtsradtour – mit dem Rad geht es durch die Gemarkung Groß Machnow mit Zwischenstopp bei den schwarzen Rindern
 Veranstalter: LPV Mittelbrandenburg e.V.

4. Juni

09:00 Uhr, Bahnhof, Buswendeschleife (Ostseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Wanderungen: Tour W7
 Rangsdorfer Bergtour (11 km, 154 hm, ca. 2.5 h, Teilnehmerkunde)
 Veranstalter: Günter Mehlitz

19:00 Uhr, Rangshof, Seebadallee 53, Rangsdorf
„Es ist wie es ist“ – Ein Erich Fried-Abend mit Hartmut Klucke
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

5. Juni

10:00 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 8
 Von Rangsdorf nach Lichtenrade (32 km, Besuch Biergarten)
 Veranstalter: Günter Mehlitz

19:00 Uhr, Rangshof, Seebadallee 53, Rangsdorf
Musikalisches Kabarett mit Sumse Suse Keil und Stephan Aubé
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

11.-12. Juni

Dorfanger, Rangsdorf OT Groß Machnow
3. Dorffest in Groß Machnow
 Veranstalter: Verein Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V.

12. Juni

10:30-18:30 Uhr, Sportplatz, Birkenallee 1, Rangsdorf
Pfingstturnier 2011 (Pfingst-Mini-WM 2011) Männermannschaften, Kleinfeldturnier mit 16 Mannschaften
 Veranstalter: SV Rangsdorf 28 e.V.

13. Juni

10:00-14:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1,
Pfingstkonzert des Gemischten Chors Rangsdorf e.V.
 12:00 Uhr, Bahnhof, Buswendeschleife (Ostseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 9
 Zur Scheunenwindmühle (36 km, Besuch Biergarten)
 Veranstalter: Günter Mehlitz

17. Juni

19:00 Uhr, Rangshof, Seebadallee 53, Rangsdorf
Musikalisches Kabarett mit Sumse Suse Keil und Stephan Aubé
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

18. Juni

10:00 Uhr, Bahnhof, Buswendeschleife (Ostseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 6
 Von Rangsdorf über Mittenwalde nach Königs Wusterhausen (40 km)
 Veranstalter: Günter Mehlitz
 15:00-18:00 Uhr, Rangshof, Seebadallee 53, Rangsdorf
Hof- und Kinderfest mit Musik
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

19. Juni

10:00 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Wanderungen: Tour W10
 Zwischen Waldsiedlung und Klein-Venedig (9 km, ca. 120 min)
 Veranstalter: Günter Mehlitz

25. Juni

10:00 Uhr, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz (Westseite), Rangsdorf
Rangsdorfer Radtouren: Tour 4, Rangsdorfer See (13 km)
 Veranstalter: Günter Mehlitz
 Dorfanger, Rangsdorf OT Klein Kienitz
„Dorffest Klein Kienitz“
 Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e.V.

26. Juni

15:00 Uhr, Kunsthof Rangsdorf (EINEARTGALERIE), Seebadallee 50, Rangsdorf
Lesung STERNENKIND – Kay Wünsche präsentiert sein neues Buch „Sternenkind“ – ein Thriller mit politischer und moralischer Brisanz
 Veranstalter: EINEARTGALERIE. Fotografie Rangsdorf (Inh. Kerstin Weinert)
 15:30 Uhr, Kiefernweg 15 (im Garten des Tanzstudios Jade, Open Air), Rangsdorf
Oriental Garden, Veranstalter: Tanzstudio Jade
 19:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Terrasse), Am Strand 1, Rangsdorf
Klassik Open Air

Letzte Aktualisierung: 2. Mai (alle Angaben ohne Gewähr)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung	Seite 3
2. Beschlüsse des Hauptausschusses	Seite 5
3. Pressemitteilung des Bürgermeisters zum Kitabau Walther-Rathenau-Straße	Seite 5
4. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur GVS am 14.04.2011	Seite 6
5. Auszug aus den Informationen aus der Fluglärmkommission des Flughafens BBI zur Gemeindevertretung am 14.04.2011	Seite 8
6. Wahlhelferaufruf	Seite 9
7. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über den Verlust der Rechtsstellung als Ortsvorsteher des Ortsteiles Klein Kienitz	Seite 9
8. Haushaltsplan 2011 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“	Seite 9
9. Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden	Seite 9
10. Jahresabschluss der Fischereigenossenschaft Rangsdorfer See	Seite 10
11. Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf	Seite 10
12. Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 11
13. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes	Seite 14
14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 15
15. Öffentliche Bekanntmachung zum Vertrag Kindertagesstättengesetz	Seite 15
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters zum Geoportal der Gemeinde Rangsdorf	Seite 16

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 6 bis 14 genannten Veröffentlichung sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (9. Jahrgang, Nr. 5 vom 21.04.2011) und die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 15 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (9. Jahrgang, Nr. 4 vom 29.03.2011) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 03.03.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst

Antrag der CDU-Fraktion zum Schutze der Bürger Rangsdorfs vor Fluglärm und für Verlässlichkeit durch Umsetzung der An- und Abflugstrecken entsprechend gültigem Planfeststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt ihre Vertreter in der Fluglärmkommission sich für die Geradeausflugrouten im Sinne des bestehenden Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 und dem Planergänzungsbeschluss vom 20.10.2009 einzusetzen und die Forderung nach den Geradeausstarts (d. h. nach Westen auf der Südbahn) bei der Fluglärmkommission als Antrag einzubringen, damit diese die Geradeausstartrouden den zuständigen Genehmigungsbehörden empfiehlt. Die Gemeindevertretung Rangsdorf unterstützt das gleichlautende Ziel des Bündnisses „Berlin Brandenburg gegen neue Flugrouten“ unter der Schirmherrschaft von Dr. Sabine Bergmann-Pohl. Es dürfen keine neuen Betroffenheiten für Gemeinden und Bürger geschaffen werden, die bei der Genehmigung des BBI nicht vorgesehen und nicht erkennbar waren.

[Mit der Annahme dieses Beschlusses werden die Rangsdorfer Vertreter der Fluglärmkommission beauftragt, den Antrag auf Beibehaltung der ursprünglich geplanten Flugrouten bei der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission zu stellen. Ein entsprechender Antrag wurde zur Sitzung am 14.03.2011 gestellt.]

Abschluss einer städtepartnerschaftlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der Stadt Pieniezno (Ermland/Polen)

Die Gemeindevertretung beschließt, eine städtepartnerschaftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der Stadt Pieniezno in Polen zu schließen.

[Bei den Europatagen 2009 und 2010 waren neben Gästen aus Lichtenau/ Westfalen und Fardella auch Gäste aus Mayet/Frankreich und Pieniezno/ Polen – die freundschaftliche Beziehungen mit Lichtenau pflegen – dabei. Alle beteiligten Städte und Gemeinden äußerten den Wunsch, ein Netz aus Städtepartnerschaften entstehen zu lassen, das dem Zusammentreffen von Menschen, dem Austausch von Erfahrungen, Ideen und Informationen dient. Der Kulturverein Rangsdorf e.V. hat dazu verschiedene Ideen und Ansätze entwickelt, die künftig vertieft und umgesetzt werden sollen.]

Satzung über Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.03.2009 außer Kraft.

Die Beschlussvorlage wird abgelehnt.

[Der Sozialausschuss und der Ortsbeirat haben ihre Zustimmung nicht erteilt. Damit bleibt die Schulbezirkssatzung von 2009 in Kraft. Das heißt, dass die derzeit bestehenden Schulbezirke Bestand haben. Derzeit sind für die Rangsdorfer Grundschule 51 und für die Groß Machnower Grundschule 41 Kinder angemeldet. Ein geordneter Schulbetrieb gilt als gesichert, wenn eine durchschnittliche Schülerzahl von 25 Kindern pro Klasse erreicht wird. Mit weiteren Kindern ist auf Grund andauernder Zuzüge zu rechnen. Um zu einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Einschüler auf die 4 in Rangsdorf zu bildenden 1. Klassen zu sorgen, wird bei einem weiteren Steigen der Zahlen für die Grundschule Rangsdorf die Satzung durch den Bürgermeister erneut eingebracht.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Variantevorstellung zum grundhaften Ausbau Kienitzer Straße zwischen Sachsenkorso und Berliner Chaussee Höhe B96

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau Ende März 2011 für den grundhaften Ausbau der Kienitzer Straße auf Grundlage der Variante 1. Das konkrete Ausbauprojekt bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.

[Um Fördermittel beantragen zu können für den Ausbau der Kienitzer Straße muss ein Beschluss gefasst werden. In welcher Form letztendlich ausgebaut wird, wird noch zu entscheiden sein. Derzeit liegen zwei verschiedene Varianten vor. Nach der Bürgerbeteiligung sind noch verschiedene Behörden beim Landkreis und beim Land Brandenburg zu beteiligen. Die Gemeindevertretung hat dann die im Rahmen der Bürger und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zu prüfen und abzuwägen.]

Zustimmung zu einem Angebot zur Projektsteuerung des Vorhabens – Sanierung Zülowseen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem beiliegenden Angebot der Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) zu.

[Die Gemeindevertretung hatte der Beteiligung am Projekt Auenverbund BBI Süd zugestimmt. Dieses Projekt sieht im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für den BBI eine Aufwertung eines Naturraumverbundes vor. Dazu wurde der nördliche Teil von Klein Kienitz sowie die Zülowgrabenniederung erfasst. Bisher kam ein Vertrag mit der BADC auf Grund von Unstimmigkeiten über Vertragsregelungen nicht zustande. Nachdem nunmehr das eingereichte Projekt vom Naturschutzfond als grundsätzlich förderfähig eingestuft wurde, die Kosten transparent erläutert wurden und die BADC noch einmal nachdrücklich die Notwendigkeit der Projektsteuerung erläutert hat, wird dem Antrag zugestimmt.]

Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben „Rangsdorf Center“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages über die Herstellung von zusätzlichen Stellplätzen, die Durchführung von grünordnerischen Maßnahmen und Maßnahmen zu Artenschutz im Gebiet des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center“. Der Beschluss Rg/20.GVS/223/11.11.10 wird aufgehoben.

[Der Abschluss des Vertrages wurde bereits im November letzten Jahres von der Gemeindevertretung beschlossen. Da der im Vertrag genannte Vorhabenträger das Grundstück jedoch nicht erworben hat, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung. Der Text des Vertrages entspricht fast vollständig der Beschlussfassung vom 11.11.2010.]

Schließzeiten 2011 in der Kita Walther-Rathenau-Straße

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2011 die Schließzeiten der Kindertagesstätte entsprechend der Tabelle unter Darstellung des Sachverhaltes, die nach Fertigstellung in das neue Kita-Gebäude in der Walther-Rathenau-Straße untergebracht wird.

[Die Festlegung der Schließzeiten in den Kindertagesstätten liegt in der Verantwortung der Träger der Einrichtungen. Um die Eltern bei Inbetriebnahme der Einrichtung sofort über die Schließzeiten informieren zu können, wurden diese mit der künftigen Leiterin abgestimmt. Die Kita soll in Räumen des Projektes Familie im Zentrum des DRK-Kreisverbandes im Jütenweg im April eröffnet werden.]

Abberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Johny Leu und Herrn Thomas Lastander als sachkundige Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung sowie Herrn Jürgen Mayer als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales abzurufen.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist § 34 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (soweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse zu berufen. Somit steht ihr ebenfalls das Recht zur Abberufung zu.]

Beantwortung einer Petition der Bürgerinitiative Wacholderstraße/Jütenweg

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Antwort zur Petition der Bürgerinitiative Wacholderstraße / Jütenweg vom 24.01.2011.

[Anwohner hatten eine Petition zur Änderung der Öffnungs- und Schließzeiten des Kleinspielfeldes und des Spielplatzes am Jütenweg 3 eingereicht. Nach Vorberatung der Antwort im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales hat die Gemeindevertretung die Antwort beschlossen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Erbbaugrundstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes ... der Gemarkung Rangsdorf zu folgenden Konditionen an den Erbbauberechtigten:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert oder Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu

[Die Gemeinde kann für kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, den Beschluss zur Veräußerung fassen.]

Finanzierung Rathuserwerb

Die Gemeindevertretung Rangsdorf verpflichtet den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, im Jahr 2011 alle erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Ankauf des Rathauses nach Fertigstellung zum Kaufpreis von max., ... € sicherzustellen.

[Es sollen alle Möglichkeiten geprüft werden und alle haushaltsrechtlichen Maßnahmen geschaffen werden, um die Finanzierung des Ankaufs des Rathauses zu sichern, zur Einsparung von Mieten und zur Schaffung von Eigentum.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Abschluss eines Darlehensvertrages

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss des beiliegenden Darlehensvertrages über Betriebsmittel zu Gunsten der Berlin- Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) zu.

[Über diesen Darlehensvertrag werden die Betriebskosten der BADC gezahlt. Entsprechend ihrer Anteile hat die Gemeinde Rangsdorf ihren Anteil vom gesamten Zuschuss gezahlt. Sollten die gezahlten Zuschüsse aber dazu führen, dass die BADC Gewinne erwirtschaftet, so müssten automatisch Gewerbe- und Körperschaftssteuer gezahlt werden. Ein Darlehen wäre vor der Ausweisung eines Gewinnes zurückzuzahlen.]

Stellungnahme zu einer Petition

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Petition 766/05 vom 14.11.2010.

[Der Petitionsausschuss des Landtages hatte um eine Stellungnahme gebeten.]

In der 20. Sitzung des Hauptausschusses am 17.03.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Errichtung eines Wasserbeckens (Gartenteich) in Rangsdorf, Stauffenbergallee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Rangsdorf Süd-West 2A“ zur tw. Überbauung der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft für das bereits errichtete Wasserbecken (Gartenteich) auf dem Grundstück in Rangsdorf, Stauffenbergallee 18, Flur 3, Flurstück 200.

[Die Befreiung wurde mehrheitlich erteilt.]

Errichtung eines Gebäudes für einen Lebensmittelmarkt in Rangsdorf, Goethestraße

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Be-

freiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rangsdorf-Center Seebadallee“:

- zur Verschiebung der Fläche (gem. Lageplan) für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG – Lärmschutzwand, Höhe = 2 m),
- zur Überschreitung der Baugrenze mit einem Dachüberstand am Haupteingang (gem. Lageplan), auf dem Grundstück in Rangsdorf, Goethestraße 1, Flur 10, Flurstücke 37, 38, 96.

Die Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

[Auf dem Grundstück in der Goethestraße 1 soll ein Lebensmittelmarkt errichtet werden. Für die Realisierung des Projektes muss von Festsetzungen des B-Planes abgewichen werden. Da laut BauGB unter der Voraussetzung, dass die Abweichung dann vertretbar ist, wenn das Vorhaben mit einer geordneten, vom Plangeber gewollten, städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist, wurde der Befreiung zugestimmt. Insbesondere die durch die Überschreitung mögliche Verbesserung der Ansicht von der Goethestraße wurde positiv gewertet.]

Pressemitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf vom 06.04.2011

Die Gemeinde Rangsdorf baut derzeit eine neue Kita in der Walther-Rathenau-Straße. Das neue Gebäude wird voraussichtlich im September bezogen. Um den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Rangsdorf im Frühjahr 2011 decken zu können, wird eine neue Kita im Gebäude Jütenweg 3 heute eröffnet. Die Gemeinde Rangsdorf hat in den letzten Jahren pro Jahr ca. 20 neue Kita-Plätze errichten müssen. Der größte Bedarf an Kita-Plätzen ist im Frühjahr, erst in den Sommerferien werden durch die Einschüler Plätze in den Kita's frei.

Für die neue Kita wurden die bisher vom Projekt „Familie im Zentrum“ des DRK Kreisverbandes genutzten Räume im Erdgeschoss des Gebäudes hergerichtet. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ca. 7800 € ausgegeben. Die heute eröffnete Kita wird das Gebäude in der Walther-Rathenau-Straße nach Fertigstellung beziehen. Das Projekt „Familie im Zentrum“ des DRK Kreisverbandes wird dann die Räume wieder nutzen.

Die neue Kita ist für die Betreuung von maximal 20 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren vorgesehen. Damit gibt die Gemeinde Rangsdorf den Eltern, die derzeit einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. Da alle anderen Einrichtungen derzeit ausgelastet sind, hat die Gemeinde dieses Betreuungsangebot kurzfristig

geschaffen. Die Errichtung einer neuen Kita in so kurzer Zeit war nur in engster Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden, Unternehmen, dem DRK und der Mitarbeiterinnen der Einrichtung möglich. Dafür herzlichen Dank.

Die Angebote des DRK werden vorübergehend in anderen Räumen in Rangsdorf, bzw. in der oberen Etage des Gebäudes angeboten werden.

Der unmittelbar neben dem Objekt befindliche Spielplatz wird den Kindern der Einrichtung montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung stehen. In diesen Zeiten wird die Nutzung für die Öffentlichkeit bis zum Umzug der Kita in die Walther-Rathenau-Straße nicht mehr möglich sein. Dafür bittet die Gemeinde um Verständnis.

Die Kita wird montags bis freitags jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Telefonisch ist sie unter der Tel.-Nr. 033708/ 920491 erreichbar.

gez. K. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14. April 2011

Wie schon berichtet hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) die eingereichten Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf überprüft und Nachbesserungen von der Deutschen Bahn gefordert. Es liegt auf der Linie der derzeitigen Bundesregierung, möglichst viele Probleme bei Planfeststellungsverfahren vorab zu klären, um später langwierige Gerichtsverfahren und lange Stillstandszeiten zu vermeiden. Wo allgemein vor 2009 der Eindruck entstand, dass alle Mitarbeiter versuchen möglichst viel zu Gunsten der Bundesrepublik und der Bahn herauszuholen und im Zweifelsfall erst Kosten zu übernehmen, wenn diese durch das Gericht angeordnet sind, wird derzeit politisch eher versucht einen Ausgleich zu finden.

Das Thema Eisenbahnüberführung in Rangsdorf habe ich mit dem Staatssekretär, Herrn Jan Mücke (FDP), im Januar bei einem Termin im *Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung* erörtert.

Im Ergebnis der Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Bahn hat das EBA eine Überarbeitung der Planung gefordert, um eine Genehmigungsfähigkeit herzustellen. Neben bahnspezifischen Belangen betrifft dies die Verbreiterung des Rad/Gehweges, die Vergrößerung der Aufstellflächen an den Bahnsteigzugängen im Trog, die Reduzierung der Rampenneigungen auf 3 % sowie Aufzüge zu den Bahnsteigen.

Am Montag dem 11. April teilte die Bahn der Gemeinde mit, dass es ein Gespräch mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming gegeben hat, nach dem folgende Planänderung erfolgen soll: Die Breite des Geh/Radweges soll auf 4,80 m erweitert werden. Davon sind 2,30 m für den Radweg vorgesehen und 1,80 m für den Gehweg. Zusammen mit dem Sicherheitsstreifen ergibt sich so eine Breite von 4,80 m. Um diese Breite zu ermöglichen, wird der Trog um 0,95 m aufgeweitet.

Zur Sicherheit der Fußgänger werden die Treppen zum Bahnsteigzugang zurückgesetzt, sodass diese nicht unmittelbar am Geh/Radweg im Trog beginnen. Außerdem soll es zu den Bahnsteigen vom Trog Personenaufzüge geben.

Die Rampenneigung von derzeit geplanten 3,6 % und 4 % auf 3 % zu verändern, ist ohne massiven Eingriff in den Bestand, d.h. die Kreisverkehre östlich und westlich der Eisenbahnüberführung und damit verbundenen erheblichen Kostenfolgen nicht möglich. Unter Beachtung der DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen soll unter Berücksichtigung von Verweilplätzen mit weniger als 3 % die Längsneigung DIN gerecht angepasst werden.

Die Bahn hat die Gemeinde um Stellungnahme bis zum 15.04.2011 zu den beabsichtigten Planänderungen gebeten, um den vom EBA vorgegebenen Termin zur Vorlage der Umplanungen einhalten zu können. Das EBA hat angekündigt, dass bei Nichteinhaltung des Termins der Planfeststellungsantrag zurückgewiesen wird.

Es ist festzustellen, dass die Planänderungen, die nunmehr auf Hinweis der Planfeststellungsbehörde umzusetzen sind, den Forderungen der Gemeinde im Verfahren der Planerarbeitung entsprechen. Bisher wurden diese allerdings immer als „Sonderwunsch“ der Gemeinde deklariert, und als Bedingung für die Umplanung eine verbindliche Zusage der Gemeinde zur Übernahme der Planungskosten gestellt. Die Planänderung entspricht den Forderungen des Straßenverkehrsamtes des Landkreises, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Bedenken zu einer sicheren Führung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs mit dieser Variante ausgeräumt wären.

Zum Schwimmunterricht der Grundschule fahren in der Zwischenzeit mit Gurten ausgerüstete Busse. Dazu wurden die Kreuzungsbereiche am Fontaneplatz zur Goethestraße umgebaut, sodass diese Busse nicht mehr aufsetzen.

Der Spielplatz in der Grundschule Groß Machnow im Innenhof konnte neu gestaltet werden. Die Geräte sind nun funktionstüchtig. Die Arbeiten am Gutshaus in Groß Machnow dauern noch an, insbesondere die denkmalgerechte Aufarbeitung von Fenstern und Türen erforderte eine erhebliche Zeit, sodass mit einer Fertigstellung erst im Mai zu rechnen sein wird.

In der Anlage erhalten Sie den Bescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming zu baulichen Veränderungen im Bereich der Grundschule Groß Machnow zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kinder. Beantragt war eine Verbreiterung der Aufstellfläche für die Kinder im Bereich der Fußgängerampel durch Rücksetzen der Mauer, eine Erweiterung der Toreinfahrt im Bereich des Gutshauses und das Anbringen eines Schriftzuges am Gebäude zur besseren Erkennbarkeit der Schule für Fahrzeugführer auf der B 96. Nach dem Bescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde ist es möglich, die Mauer auf einer Breite von 3 m im Bereich der Fußgängerampel zurückzubauen und mit einer Toranlage zu versehen. Damit wird allerdings keine größere Aufstellfläche für die Kinder erreicht, da die entsprechende Front erhalten bleiben soll. Eine Verbreiterung der Toreinfahrt im Bereich des Gutshauses wird abgelehnt mit der Begründung, dass das öffentliche Interesse am Erhalt der Denkmalsubstanz das öffentliche Interesse an der Befahrbarkeit des Hofes überwiegt. Die beantragte Beschriftung des Gebäudes wurde ebenfalls nicht genehmigt. Gegen den Bescheid hat die Verwaltung zur Wahrung der Fristen Widerspruch eingelegt. Für eine endgültige Entscheidung werde ich zur Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2011 eine Beschlussvorlage vorbereiten. Die Anordnung von 30 km/h vor der Grundschule erfolgte nur befristet, u.a. mit der Begründung, dass noch bauliche Veränderungen zur Erhöhung der Sicherheit vorgenommen werden müssen.

Die Bauarbeiten am Weißen Haus der Grundschule in Rangsdorf sind auch elektro- und datentechnisch abgeschlossen. Ein entsprechendes Fachgutachten steht noch aus. Zum Roten Haus der Grundschule gibt es nach wie vor keine Baugenehmigung. In dieser Sache habe ich den zuständigen Beigeordneten im Landkreis angesprochen, mit der Bitte, nach nun doch weit über einem halben Jahr für einen zügigen Abschluss des Verfahrens zu sorgen.

Herr Scholl, der ehemalige Bürgermeister aus Ludwigsfelde war bisher nicht für die Gemeinde Rangsdorf tätig, sondern für Herrn Cieslik zur Umsetzung einer Bebauung an der Klein Kienitzer Straße. Weil das Thema Korruption in diesem Zusammenhang durch Herrn von der Bank angesprochen wurde: In der Gemeinde Rangsdorf gilt die in der Anlage befindliche Regelung für die Entgegennahme von Geschenken und anderem. Dies ist in der allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung 2004 von mir geregelt worden.

Die Kita in der Walther-Rathenau-Straße kann nach dem Winter zügig weiter gebaut werden. Nach dem derzeitigen Stand ist vorgesehen, mit den Kindern ein Richtfest am Freitag, 13. Mai 2011, zu feiern.

An der Grundschule Rangsdorf ist eine zusätzliche Schulsozialarbeiterin tätig. Dies war Wunsch der Gemeindevertretung. Finanziell ist dies möglich, weil der Landkreis die Schulsozialarbeit in der Oberschule verstärkt fördert, sodass Frau Maibauer zusätzlich an der Grundschule tätig sein kann. Die Kosten trägt die Gemeinde Rangsdorf, die pauschal die Arbeit im Jugendclub und die Schulsozialarbeit des DRK-Kreisverbandes bezahlt.

Am Mittwoch, 6. April, wurde in der Gemeinde Rangsdorf, wie Ihnen vorab schon angekündigt, eine neue Kita eröffnet im Gebäude Jüthenweg 3 in Räumen des Projektes „Familie im Zentrum“. Die Leiterin dieser Kita ist Frau Albrecht. Mit dieser Kita deckt die Gemeinde Rangsdorf den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen bis zum Ende dieses Schuljahres. An dieser Stelle herzlichen Dank für die zügige Arbeit der verschiedenen beteiligten

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Behörden, allen voran dem Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming und dem Landesjugendamt, ohne deren schnelle Bearbeitung der Anträge diese Eröffnung nicht möglich gewesen wäre. Einen herzlichen Dank auch an das Deutsche Rote Kreuz, welches für den Zeitraum bis September dieses Jahres die Räume zur Verfügung stellt. Die neue Kita wird nach Fertigstellung in das neue Gebäude in der Walther-Rathenau-Straße einziehen.

Der Ausbau des Grenzweges wird nach der „Winterpause“ nun verstärkt fortgesetzt. Die Arbeiten zur Entwässerung in der Walther-Rathenau-Straße, die mit diesem Projekt zusammenhängen, wurden abgeschlossen (außer Deckenschluss).

Im März hat sich eine Interessengemeinschaft der vom Autobahnlärm betroffenen Städte- und Gemeinden gegründet. Die Gemeinde Rangsdorf ist entsprechend Ihrem Beschluss Mitglied dieser Interessengemeinschaft geworden.

Beigefügt erhalten Sie ein Schreiben an Herrn Nicolai vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, wegen der geplanten Flugrouten nahe dem internationalen Vogelschutzgebiet am Rangsdorfer See. Auf eine Kommentierung verzichte ich. Ich hoffe nur, dass die Behörde den Vögeln mitteilt, dass sie es vermeiden sollten über die festgesetzten Grenzen des Vogelschutzgebietes nach Norden hinaus in größeren Schwärmen aufzusteigen, um den Flugverkehr nicht zu gefährden.

Im Zeitraum vom 1.10.2010 bis 28.2.2011 wurden durch den Bauhof und beauftragte Fremdfirmen umfangreiche Baumpflegemaßnahmen und zum Teil erforderliche Fällungen vorgenommen. So waren in fast allen Straßen mit Alleebaumbestand eine Totholzentfernung, Lichtraumprofilschnitt und Beseitigung des Stammausschlages sowie ein Erziehungsschnitt an Neupflanzungen erforderlich. Der Straßenbaumbestand in der Gemeinde Rangsdorf beträgt ca. 5.000 Bäume (ohne Baumbestand auf den sonstigen kommunalen Flächen). Weiterhin erfolgte die Pflege (Durchforstung, Fällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit) der Kommunalwälder auf einer Fläche von ca. 46 ha und Baumpflegemaßnahmen auf kommunalen Flächen durch den Bauhof.

Erforderliche Fällungen mussten zur Herstellung der Verkehrssicherheit u.a. in der Friedensallee (Alter der Robinien ca. 140 Jahre), in der Kienitzer Straße (abgestorbene Spitzahorn), in der Großmachnower Straße (abgängige Eschenahorn) und in der Bergstraße/ Höhe Kiessee (stark geschädigte Robinien) vorgenommen werden. Anschließend wurden die notwendigen Stubbenausfräsungen durchgeführt. Der Stundenaufwand des Bauhofs betrug 2010 insgesamt 1.840 Stunden, bis Ende Februar 2011 wurden bereits 1.158 Stunden für die Baumpflege aufgewendet. Die Gesamtkosten für Baumpflege betragen im vorigen Jahr 72.960 €, in diesem Jahr wurden bereits 34.435 € aufgewendet. Natürlich könnte die Gemeinde Rangsdorf periodisch Fachfirmen für entsprechende Baumpflegearbeiten beauftragen und diese, z.B. alle 5 Jahre, durch jede Allee mit einem Pflegeauftrag schicken. Dazu müssten allerdings entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Die Gemeinde Rangsdorf wird nach den Beratungen zum Ausbau der Kienitzer Straße zwischen B 96 und Sachsencorso mit zwei Varianten in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) gehen.

In beiden Varianten wird es einen durchgehenden Geh- und Radweg auf der Nordseite der Straße geben. Für die Fahrbahn wird in einer Variante die bisherige Straßenführung und in der anderen die Querungshilfe und die Versenkung der Fahrbahn Richtung Norden östlich des Zülowgrabens enthalten sein.

Die Gemeinde Rangsdorf hat bereits und wird in der nächsten Zeit verschiedene Straßenreparaturen durchführen. Dies betrifft unter anderem die Kienitzer Straße, den Fontaneplatz, den Meinhardtsweg, den Kiefernweg, die Gerhardt-Hauptmann-Straße, den Herweghring, den Reihersteg, den Grenzweg, den Amselweg, den Spechtweg, die Straßen Am Spitzberg, die Großmachnower Straße, die Kirchstraße, den Birkenweg, die Birkenallee und die Stauffenbergallee.

gez. Rocher

Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.2011

– nichtöffentlicher Teil –

Der Vertrag zur Aufforstung für das Bebauungsplangebiet Rangsdorf Süd-West 1b ist mit den Stadtgütern abgeschlossen worden. Damit sind die Ausgleichsmaßnahmen für das Gebiet gesichert.

Für die Gemeinde Rangsdorf war ich in den letzten 3 Wochen zu mehreren Gerichtsverfahren. Der von Ihnen im Januar beschlossene Vergleich mit der Firma Hochbau Königs-Wusterhausen ist nicht zustande gekommen, weil die Firma diesem nicht zugestimmt hat. Dazu gab es eine Zeugenvernehmung.

Den Vergleich mit dem Ehepaar Hohlstein haben Sie als Beschlussvorlage.

Einen Hundesteuerbescheid für einen Rottweiler aus dem Jahre 2006 habe ich von 480 € auf 280 € im Vergleich reduziert. Dazu wurde ich vom Gericht aufgefordert, weil die Hauptsatzung des Jahres 2002 der damaligen Gemeinde Rangsdorf in den Bekanntmachungsvorschriften anfechtbar ist. Die zugrundeliegende Hundesteuersatzung ist aus demselben Jahr gewesen.

Einen Kostenbescheid zur technischen Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr bei Herrn Leder (Entfernen eines Astes aus einem Baum auf seinem Grundstück) musste ich aufheben. Solche Kosten sind nicht durch das Brandenburgische Brandschutzgesetz über eine Satzung umlegbar. Nur die Gefahrabwehr ist durch die Feuerwehr zu erledigen. Diese beinhaltet keine Baumschnittarbeiten. Solches wäre zivilrechtlich zu vereinbaren gewesen.

Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Auszug aus den Informationen aus der Fluglärmkommission des Flughafens BBI zur Gemeindevertretung am 14.04.2011

Die Fluglärmkommission hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 28. März 2011 und am 11. April 2011 getagt. Die Fluglärmkommission ist unter anderem bei der Festlegung der An- und Abflugrouten anzuhören. Sie trifft selbst keine Entscheidung. Zu den letzten Sitzungen wurden die verschiedensten Anträge zu den verschiedensten Abflugverfahren durch verschiedene Mitglieder eingebracht und durch die Deutsche Flugsicherung auf Machbarkeit und Auswirkung auf die Bevölkerung bewertet. Diese Anträge schließen sich zum Teil aus. Von diesen einzeln eingereichten Flugroutenvorschlägen wurde über keinen direkt abgestimmt, sondern die Anträge wurden zur Prüfung in der Regel an die Flugsicherung weitergeleitet.

Die Fluglärmkommission kann, schon weil hier die meisten Mitglieder Vertreter aus Gebietskörperschaften repräsentieren, mit dem klaren Auftrag möglichst den Fluglärm von der eigenen Gebietskörperschaft fernzuhalten, schlecht Kompromisse schließen. Insofern war die Darstellung nach der Sitzung am 28. März 2011 schlicht falsch. Die an diesem Tag abgestimmten Abflugrouten waren verschiedene Grundsatzvarianten, für die es mal mehr, mal weniger große Mehrheiten gab. Da viele Mitglieder der Fluglärmkommission aus Berlin oder unmittelbar an Berlin angrenzenden Städten und Gemeinden kommen, waren die Ergebnisse für Rangsdorf abzusehen. Mein Versuch, den grundsätzlichen Antrag für Flugrouten in gerader Verlängerung der Start- und Landebahn zur Abstimmung zu stellen, scheiterte nach einer Verfahrensdiskussion, in dem man sich mehrheitlich auf ein anderes Abstimmungsverfahren verständigte. Nach dem mehrheitlich beschlossenen Verfahren wurde über die Abflugrouten zuerst Richtung Westen, dann Richtung Osten abgestimmt, wobei jeweils zuerst über die Nordbahn abgestimmt wurde. Für die Abflugrouten von der Nordbahn Richtung Westen hat sich eine deutliche Mehrheit für gerade verlaufende Abflugroute ausgesprochen, bei der Abstimmung zur Südbahn hat sich eine überwältigende Mehrheit für ein Abknicken von 15 Grad und mehr Richtung Süden ausgesprochen. Bei den Abflugrouten Richtung Osten war es ähnlich. Auch hier hat sich eine große Mehrheit für Geradeausflugrouten von der Nordlandebahn und eine viel größere Mehrheit für die sogenannte Hoffmann-Kurve ausgesprochen.

Natürlich ist es richtig, dass die beschlossenen Texte der Fluglärmkommission nicht schriftlich vorlagen und dass diese nicht in der Tagesordnung standen – ebenso dass über Abflugverfahren abgestimmt werden soll. In der Tagesordnung stand aber, dass es um Abflugrouten gehen soll. Es ist nicht abzu-sehen, dass bei einer erneuten Abstimmung für Rangsdorf ein nur etwas besseres Ergebnis herauskommen würde. Nach meiner Erinnerung gab es gegen die nach Süden abknickenden Abflugrouten jeweils nur wenige Gegenstimmen. Die Fluglärmkommission ist nicht das über Abflugrouten bestimmende, sondern ein anzuhörendes beratendes Gremium. In der Sitzung am 11. April 2011 zeichnete sich keine Mehrheit ab, nochmals die Abstimmung vom 28. März 2011 zu wiederholen. Dabei ging es auch darum, dass die Abstimmungen vom 28. März 2011 nur einen empfehlenden Charakter zur weiteren Bearbeitung und Feinplanung hatten. Zu den An- und Abflugverfahren wird die Fluglärmkommission dann nochmals über das ganze An- und Abflugroutensystem im Mai oder Juni beteiligt werden.

Die Diskussion, ob über Wannsee eine Abflugroute liegen soll oder nicht, ist für die unmittelbar vom Fluglärm im engeren Flughafenumfeld Betroffenen eine nicht zu vermittelnde Diskussion. Wer versteht schon, dass sich ein Gremium, das sich mit Fluglärm beschäftigen soll, stundenlang darüber strei-

tet, ob Menschen mit 45 Dezibel belastet werden sollen oder nicht, während es über die Frage, ob Menschen mit 55 oder 60 und mehr Dezibel belastet werden sollen, fast gar nicht diskutiert wird. Andererseits wird insbesondere von den Berliner Vertretern ein Zeitdruck entfaltet, der sicherlich den nahen Wahlen in Berlin geschuldet ist. Sachlich lässt sich dieser Zeitdruck aus meiner Sicht nicht rechtfertigen.

Die Präzisionsanträge aus der Gemeinde Rangsdorf zu den beiden, die Gemeinde Rangsdorf betreffenden Flugrouten, sind noch nicht endgültig behandelt. Dabei geht es um das nördliche Umfliegen von Jühnsdorf und das südliche Umfliegen von Groß Machnow. Diese Präzisierungsvorschläge würden, sofern sie auch umgesetzt würde, geringe Verbesserungen für die Rangsdorfer Bürger bedeuten und wären nur ein kleiner Erfolg. Generell gilt allerdings, dass wir, egal ob nach Osten oder Westen gestartet wird, zu den Hauptbetroffenen zählen werden.

Interessant war in der Sitzung am 11. April 2011, dass auch Herr Faulenbach da Costa von dem Vorschlag der Südabkurvung bei Start Richtung Westen abgerückt ist, mit dem Argument, dass dadurch kaum weniger Menschen belastet wären, als wenn zum Beispiel, eine Abklickung um 15 Grad von der Südladebahn erfolgen und auf der Nordladebahn geradeaus oder Richtung Norden weitergefliegen würde.

In der letzten Sitzung der Fluglärmkommission wurde auch über mögliche Betriebsregime auf dem Flughafen diskutiert. Dabei ist von Seiten des Planers für den Flughafen betont worden, dass es aus Gründen des reibungslosen Ablaufs und zur Vermeidung von Verspätungen nötig ist, von beiden Bahnen Starts und Landungen vorzunehmen. Dadurch sind mehr Flugbewegungen in einer Stunde möglich. Dies ermöglicht in Spitzenbelastungszeiten einen reibungslosen Betriebsablauf. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Verspätungen sich nicht bis in die späten Abendstunden auswirken würden. Dagegen stehen natürlich Anträge in der Fluglärmkommission, insbesondere von Vertretern aus Berlin bzw. den direkt angrenzenden Städten und Gemeinden, möglichst viel Flugverkehr auf die Südbahn zu legen und im Norden Flugverkehr zu vermeiden. Da die Betriebssysteme allerdings nicht festgesetzt werden, und somit auch keinen bindenden Charakter haben, macht die lange Diskussion darüber nicht unbedingt Sinn. Auch über die Entgelte für den Flughafen wurde diskutiert. Am Ende wurden diese vom Land Brandenburg, ohne dem Votum der Fluglärmkommission zu folgen, festgelegt.

An den Vorträgen waren die Aussagen zu den geplanten Kapazitäten interessant. Laut Planfeststellungsbeschluss ist nach der 2. Ausbaustufe (Ausbau der Rollfelder) eine Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen möglich. Dies würde bei 365 Tagen im Jahr pro Tag im Durchschnitt knapp 1.000 Flugbewegungen bedeuten. Die in der Prognose des Flughafens genannten mehr als 1.200 täglichen Flugbewegungen im Jahr 2028 würden jährlich über 430.000 Flugbewegungen entsprechen. Dann müsste nach den vorliegenden Einschätzungen mit einem neuen Planfeststellungsbeschluss eine Dritte Start- und Landebahn gebaut werden. Spätestens dann müsste auch von der heutigen Nordbahn Richtung Berlin abgeknickt abgefliegen werden. Weitere Unterlagen finden Sie im Internet unter der Seite www.biss-rangsdorf.de.

Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wahlhelfer gesucht!

12.4.2011

Sehr geehrte Rangsdorfer Einwohner,
am Sonntag, den **11. September 2011** findet in der Gemeinde Rangsdorf die **Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in** statt.

Die eventuell notwendig werdende **Stichwahl** ist auf den **25. September 2011** festgesetzt.

Aus organisatorischen Gründen erfolgte erneut die Änderung der Wahlbezirkseinteilung. Es werden 9 Wahllokale (davon jeweils ein Wahllokal in den Ortsteilen) und ein Briefwahllokal eingerichtet.

Für die Besetzung der Wahllokale für die Hauptwahl am 11.09.2011 als auch für die eventuell notwendig werdende Stichwahl suchen wir wieder engagierte, wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen, die uns bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen unterstützen.

Positive Zusagen bitten wir unter Angabe Ihres

Namens, Vornamens, Anschrift und Tel.-Nr.

an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Ladestraße 6, Wahlbüro telefonisch unter 033708-236 27 oder 033708-236 23 oder gern auch per E-Mail an info@wahlleiter-rangsdorf.de oder wahlbuero@wahlleiter-rangsdorf.de vorzunehmen.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lamprecht

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über den Verlust der Rechtsstellung als Ortsvorsteher des Ortsteiles Klein Kienitz nach § 84 Abs. 2 i. V. m. § 82 Abs. 1 Nr. 1 und § 82 Abs. 3 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) vom 13. April 2011

Gemäß § 83 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Helmut Kuhn zum 31. März 2011 seinen Mandat als Ortsvorsteher des Ortsteiles Klein Kienitz verloren hat (Verlust der Rechtsstellung durch schriftlichen Verzicht).

Klein Kienitz, bis zum Ende der Wahlperiode 2013, wird die Gemeindevertretung Rangsdorf in Kürze eine Entscheidung treffen.

gez.

Lamprecht

Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Über die Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsvorstehers des Ortsteiles

Haushaltsplan 2011 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

Einnahmen:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb)	1.934,23 EUR
	2. Fischereipachtzins:	735,00 EUR
	Summe:	2.669,23 EUR
Ausgaben:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)	1.934,01 EUR

2. Entgelt für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf:	150,00 EUR
3. Gutachten, Gebühren u.ä. :	100,00 EUR
4. Hegemaßnahmen	500,00 EUR
Summe:	2.684,01 EUR
Ertrag 2011:	-14,78 EUR
Rücklage aus 2010:	356,90 EUR
Gesamt:	342,12 EUR

Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 9 vom 31. März 2011 erfolgt.

Entsprechend § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Gemeinde (Stadt) in ihrem Verkündungsblatt auf dieses hinzuweisen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Jahresrechnung 2010 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

	Betrag Einnahmen	Art der Einnahme	Betrag Ausgaben	Art der Ausgabe
Übertrag 2009	921,82 €		150,00 €	Gebühr Verwaltung
	735,00 €	Pacht 2010	1.934,23 €	Erstattung Umlagen laut Liste
	1.934,23 €	Umlage WBV	0,90 €	Kontoführungsgebühr
	6,58 €	Habenzins	1.155,60 €	Ausgaben (Besatz)
Summe	3.597,63 €		3.240,73 €	
Kassenbestand	356,90 €			

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf vom 19.04.2011

Auf der Grundlage der §§ 24, 26 Abs. 1 und 3 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10 Nr. 47) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 14.04.2011 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dienen.
Zu den öffentlichen Straßen gehören:
 - a) Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Brücken, Treppen, Böschungen, Stützmauern, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Rand- und Sicherheitsstreifen.
 - b) der Luftraum über den öffentlichen Straßenflächen.
 - c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder zum Schutz der Anlieger dienen und die zur Straße gehörende Bepflanzung
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung ungeachtet der Eigentumsverhältnisse sind alle der Öffentlichkeit zugänglichen oder der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Örtlichkeiten. Hierzu gehören insbesondere:
 - Grünanlagen- und Flächen, Waldungen, Anpflanzungen, Gewässer und deren Ufer
 - Parks, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Friedhöfe
 - Gedenkplätze, Fahrgastunterstände, Anschlagtafeln und Schaltkästen.

§ 3 Verunreinigungsverbot

- (1) Öffentliche Gebäude, Straßen und Anlagen sowie deren Ausstattung, insbesondere Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Fahrgast-wartehallen, Denkmäler, Wände, Einfriedungen, Bauzäune, Schilder, Masten, Bänke und Pflanzschalen dürfen nicht beschmutzt oder beschädigt werden.

- (2) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen sind untersagt:
 1. die Verrichtung der Notdurft,
 2. das Ablagern von Abfällen jeglicher Art, auch Grünabfällen,
 3. die Entsorgung von Hausmüll in öffentliche Abfallbehälter,
 4. das Reinigen und Waschen von Kraftfahrzeugen und anderen Gegenständen, insbesondere das Reinigen oder Absprühen von Motoren, der Unterseite von Kraftfahrzeugen oder sonstiger öliger Gegenstände sowie die Vornahme eines Ölwechsels,
 5. das Ablassen und Einleiten von Säuren, Ölen, Benzin, Benzol oder sonstigen die Umwelt gefährdenden Stoffen in das Erdreich.
- (3) Die Bereitstellung von Materialien, wie Schrott, Sperrmüll und gelben Säcken zur Abholung durch einen Entsorger hat frühestens einen Tag vor Abholung zu erfolgen. Bei Nichtabholung sind diese Materialien innerhalb von 24 Stunden wieder zu entfernen.
- (4) Altglas- und Altkleidercontainer dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Können die entsprechenden Wertstoffe wegen Überfüllung der Container nicht mehr in diese eingeworfen werden, müssen sie wieder mitgenommen und so lange im Haushalt verwahrt werden, bis die Containerkapazität eine ordnungsgemäße Entsorgung ermöglicht. Ein Ablagern von Kleidung, Glas oder anderem Abfall neben den Wertstoffcontainern ist verboten.

§ 4 Grillen

Das Grillen ist auf den in § 2 genannten öffentlichen Straßen und Anlagen verboten; ausgenommen davon sind genehmigte öffentliche Veranstaltungen und die Nutzung von Sportanlagen durch die Vereine.

§ 5 Mitführen von Tieren

- (1) Die Tierhalter bzw. die mit der Beaufsichtigung von Tieren betrauten Personen sind dafür verantwortlich, dass die Tiere nicht die Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen verunreinigen. Verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Tierhaltern oder Aufsichtspersonen zu entfernen und im eigenen Haushalt zu entsorgen.
Jeder Führer eines Tieres hat zur Aufnahme des Tierkotes geeignete Materialien (z. B. Tüten) mitzuführen und den Gemeindemitarbeitern oder der Polizei auf Verlangen vorzuzeigen.
- (2) Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitzums mitgeführt werden, sind in den nachfolgend aufgeführten Straßenbereichen grundsätzlich an einer reißfesten Leine zu führen.
 1. Rangsdorf
 - Kienitzer Straße
 - Seebadallee

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- Großmachnower Allee
 - Großmachnower Straße
 - Bergstraße
 - Dorfstraße
 - Pramsdorfer Straße
 - Kienitzer Dorfstr.
2. OT Groß Machnow
3. OT Klein Kienitz
4. sowie 200 m vor und nach Kindereinrichtungen und Schulen
- Wer einen Hund außerhalb der in 1. – 4. aufgeführten Gebiete und Straßen führt, hat eine Leine mitzuführen, um Gefahr drohende Situationen und Belästigungen Dritter durch den Hund vermeiden zu können.
- (3) Das Mitführen von Tieren
- auf Kinderspielplätzen,
 - auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind und
 - an als solche gekennzeichnete öffentliche Badestellen
- ist verboten. Ausgenommen davon sind Blindenhunde, Diensttiere der Polizei, des Grenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes und Jagdgebrauchshunde, soweit diese im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.

§ 6

Öffentliche Kinderspielplätze und Platz der Begegnung

- (1) Der zeitliche Aufenthalt auf Kinderspielplätzen und die Benutzung der Spielgeräte sind nur entsprechend der angebrachten Beschilderung zulässig. Die Benutzung der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Das Fahren mit Fahrrädern und anderen Fahrzeugen, außer Spielfahrzeugen, ist nicht gestattet.

§ 7

Unerlaubtes Camping

Das unerlaubte Aufstellen und Nutzen von Wohnmobilen zu Wohnzwecken sowie das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wetterschutzvorrichtungen auf öffentlichen Straßen und Anlagen ist verboten. Das Aufstellen von Wetterschutzvorrichtungen ist höchstens für 24 Stunden gestattet.

§ 8

Schutz der öffentlichen Straßen und Anlagen

- (1) Es ist nicht gestattet,
1. auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen,
 2. auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zu übernachten,
 3. auf Straßen und in öffentlichen Anlagen Hydranten, Straßenrinnen,

Einflussöffnungen, Rigolen, Entwässerungsmulden und Straßenkanäle zu verdecken oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen,

4. in öffentlichen Anlagen mit Kraftfahrzeugen, ausgenommen Zweiräder mit elektrischer Tretunterstützung, Rollstühle, Krankenfahrräder und elektrisch betriebene Spielfahrzeuge, zu fahren oder dort zu parken, soweit dies nicht durch besondere Hinweisschilder oder Genehmigung gestattet ist,
 5. in Straßen auf unbefestigten Flächen im Kronentraufbereich von Bäumen mit Kraftfahrzeugen zu parken, wenn diese nicht als Parkplatz ausgewiesen sind.
- (2) An Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen dürfen Gegenstände, die in den Luftraum über den Straßenkörper ragen nur so angebracht werden, dass die Unterkante über Geh- und Radwegen eine Höhe von 2,50 m und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,50 m unterschreitet.

§ 9

Ausnahmen

Die Gemeinde Rangsdorf kann als örtliche Ordnungsbehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Verordnung verstößt.
- (2) Verstöße gegen Vorschriften dieser Verordnung können nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2258) gemäß § 17 Abs. 1 mit Geldbuße geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafe oder Geldbuße bedroht sind.

§ 11

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf vom 17. Dezember 2004 außer Kraft.

Rangsdorf, den 19.04.2011

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt vom 31.07.2003, vom 3.11.2008, vom 12.01.2010 und vom 13.01.2011 an Herrn Paul Bellach für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2, Flurstück 117 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

gez.
Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2005, vom 9.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008, vom 12.01.2010 und vom 13.01.2011 an Herrn Franz Bohm für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 230 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011 an Rolf Bolte für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 417, An den Vogelauen 4 und 4B können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008, vom 24.09.2009, vom 12.01.2010 und vom 13.01.2011 an Josef Florian für die Grundstücke in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 126, Flur 4, Flurstücke 362,363,364 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 21.11.2007, vom 9.01.2008, vom 12.01.2010 und vom 13.01.2011 an Frau Pospich geb. Wolf für das Flurstück 83 der Flur 1 in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 24.01.2008, vom 12.01.2010 und vom 13.01.2011 an Frieda Kirschke geb. Hildebrand für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2 Flurstück 123 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt vom 4.11.2010 und vom 13.01.2011 an Wilhelm Schadow für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 894 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008, vom 12.01.2010 und vom 13.01.2011 an Max Schütze für das Grundstück der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 114 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008, vom 12.01.2010 und vom 14.01.2011 an Kurt Seidel für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 189 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.01.2003, vom 3.11.2008, vom 12.01.2010 und vom 13.01.2011 an Frau Gertrud Steinicke geb. Axmann für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2, Flurstück 127 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011, vom 12.01.2010, vom 9.01.2008, vom 11.01.2007, vom 9.02.2006, vom 10.01.2005, vom 27.01.2005, vom 3.02.2005 und vom 31.07.2003 an Herrn Karl Tieke für die Grundstücke in der Gemarkung Klein Kienitz, Flurstück 133 der Flur 1 und Flurstück 75 der Flur 2 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes Hinweis zur Beantragung neuen Personalausweise

Bürgerinnen und Bürger, die demnächst einen neuen Personalausweis beantragen möchten, bringen bitte zur Antragstellung die Geburtsurkunde mit. Hierdurch sollen die derzeitigen Eintragungen im Melderegister überprüft und ggf. berichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Vervielfältigung von Pässen und Personalausweisen durch Fotokopieren, Scannen oder sonstige Ablichtung grundsätzlich unzulässig ist. Keinesfalls soll die Zugangsnummer (steht rechts neben

dem Gültigkeitsdatum auf dem neuen PA) Dritten zugänglich werden. Dies gilt ebenso für personenbezogene Daten, wie z.B. Seriennummer, Angaben zu Größe, Augenfarbe sowie die maschinenlesbare Zone.

*G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf vom 19.04.2011

Auf Grund des Artikel 1 § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I, S. 158), geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr. 46) und dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 1 Viertes ÄndG vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr. 47 S. 1), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2011 für das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

§ 2 Regelungen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Rangsdorf an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

08.05.2011
02.10.2011
06.11.2011
04.12.2011 (2. Advent)
18.12.2011 (4. Advent)

§ 3 Beschäftigungszeiten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nach § 10 Abs. 2 BbgLÖG nur an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr.1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Rangsdorf, den 19.04.2011

gez.
Rocher
Bürgermeister

Nachtrag zur vierten Vertragsänderung Kindertagesstättengesetz

Der Landkreis Teltow-Fläming
vertreten durch den Landrat
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

nachfolgend Landkreis genannt

und

die Gemeinde Rangsdorf
vertreten durch den Bürgermeister
Ladestraße 06
15834 Rangsdorf

nachfolgend Gemeinde genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) am 13.06.2005 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag in der Fassung der Änderung vom 26.05.2010 wie folgt:

1. Der unter § 3b Absatz 2 vereinbarte Zuschuss beträgt für das Jahr 2010 1.499.204,52 €. Er ergibt sich aus dem mit der vierten Vertragsänderung vereinbarten Zuschuss in Höhe von 1.452.000,00 € und dem

zusätzlichen Zuschuss auf Grund der Änderung des KitaG in Höhe von 47.204,52 €.

2. Im Übrigen verbleibt es bei den Vereinbarungen aus dem Vertrag vom 13.06.2005 und den nachfolgenden Vertragsänderungen.
3. Der Nachtrag wird durch den Landkreis im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt gemacht und dem für Jugend zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg angezeigt.

Ort/ Datum Luckenwalde, 07.12.2010

Landrat

Stellvertreter

Ort/ Datum Rangsdorf, 08.11.2010

Bürgermeister

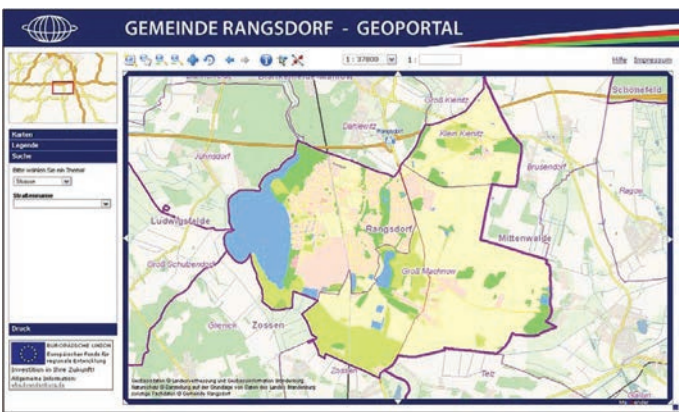
Stellvertreter

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf vom 02.05.2011

Das neue Geoinformationssystem „Geoportal“ der Gemeinde Rangsdorf

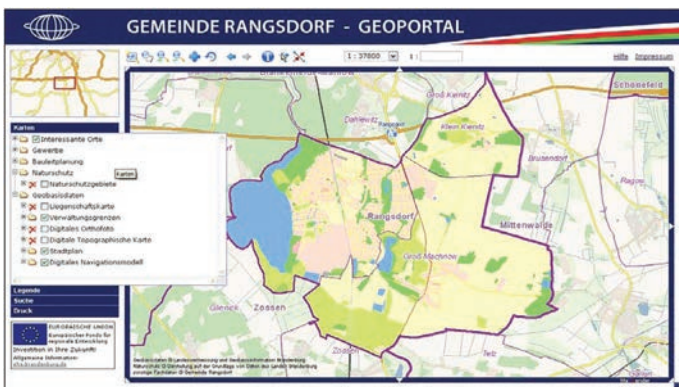
Seit dem 13. Mai 2011 kann man über den Internetauftritt der Gemeinde Rangsdorf (www.rangsdorf.de) unter den Rubriken „Geoportal“ und „Straßenverzeichnis“ das neue Geoinformationssystem erreichen. Dieses Informationssystem wurde hauptsächlich aus Fördermitteln des Europäischen Fond für regionale Entwicklung finanziert. Die Firma GEOSERV Ingenieurgesellschaft mbH aus Wildau setzte das Projekt anhand der Vorgaben der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) und der Gemeinde Rangsdorf um. Somit entstand ein leistungsfähiges Internetportal nicht nur für die Gemeinde Rangsdorf, sondern auch für die LGB, welche die Dienste der Gemeinde in das Landesportal (http://isk.geobasis-bb.de/index.php/bb-viewer) integriert hat. Gleichzeitig nutzt auch die Gemeinde Rangsdorf Dienste der LGB im Geoportal der Gemeinde Rangsdorf.



Über den **Hilfe-Link** oben rechts neben dem Impressum kann man sich Informationen zur Nutzung der Oberfläche des Geoportals aufrufen. Auch die Funktion der **Werkzeuge** ist über einen entsprechenden Link abrufbar.

Kleine Einweisung in die Nutzung des Geoportals

Anhand dieses Informationsportals können Sie nähere Informationen über verschiedene Kartendienste erfahren. Individuell kann jeder Nutzer durch das Setzen von Häkchen Karten / Dienste ein- oder ausblenden und so das Geoportal seinen Wünschen anpassen.

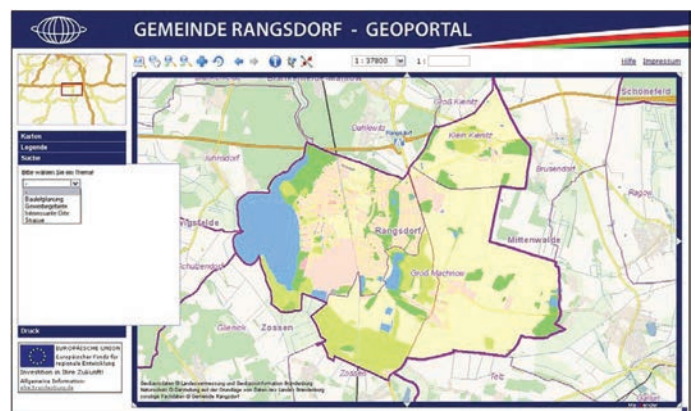


Erläuterung der Suchfunktion

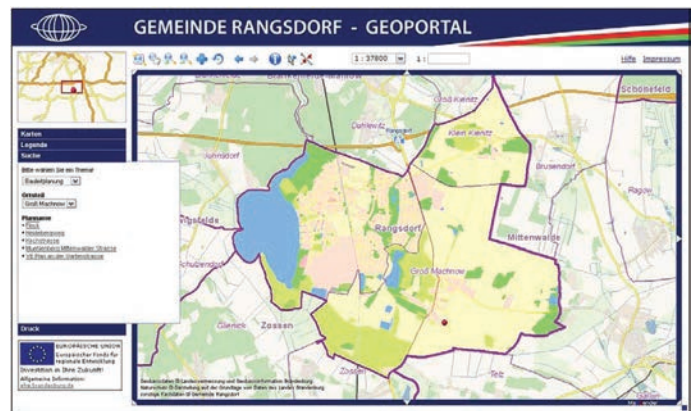
Über die Ebene „Suche“ kann man zwischen den einzelnen Ebenen wählen und sich Ergebnisse im Kartenbereich anzeigen lassen.

- Bauleitplanung – beinhaltet nach Ortsteilen gegliedert die Bebauungspläne der Gemeinde
- Gewerbegebiete – Auswahl der entsprechenden Gebiete möglich
- Interessante Orte – Auswahlmöglichkeit zwischen „sozialen“ Einrichtungen und „touristischen“ Einrichtungen – die Einrichtungsbereiche werden nach der Auswahl angezeigt, im Anschluss kann man die Einrichtung selbst auswählen
- Straße – Auswahl der Straßen in der Gemeinde Rangsdorf möglich mit Anzeige der Hausnummernposition

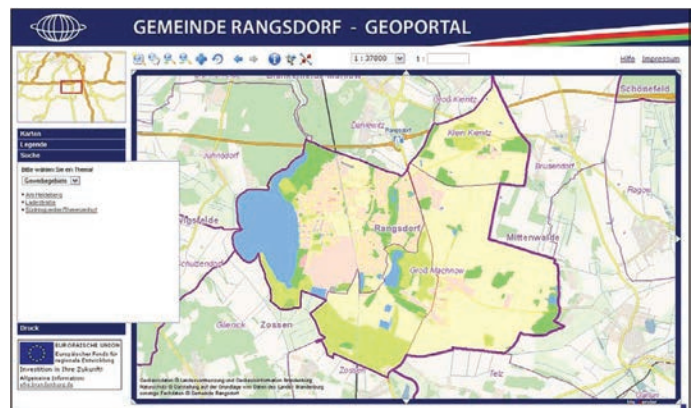
Ebenauswahl



Ebene Bauleitplanung / Ortsteil Groß Machnow / Plannamen auswählbar

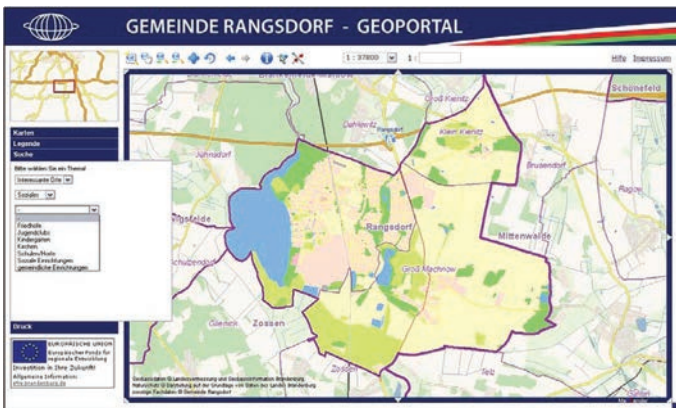


Ebene Gewerbegebiete / Gewerbegebiete auswählbar



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ebene Interessante Orte / Soziales / Einrichtungen wählbar



Erweiterte Informationen über Symbole in der Karte aufrufen

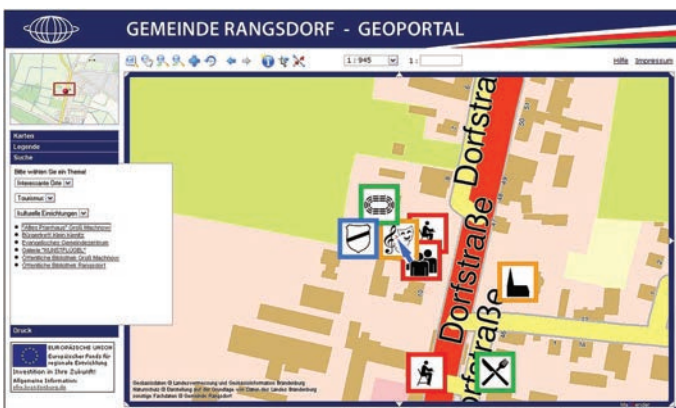
Um erweiterte Informationen zu bestimmten Einrichtungen oder Bebauungsplänen aufzurufen, muss in der Werkzeugleiste das Symbol „Datenabfrage“ aktiviert werden.



Datenabfrage aktiviert



Nun kann man in der Karte auf „Symbole“ klicken (oder eine Einrichtung auswählen) und sich weitere Daten in einem gesonderten Fenster anzeigen lassen. Hierbei ist es wichtig die Mitte des Symbols zu treffen.



Gesondertes Fenster mit Informationen



Datenstrukturbaum – Stand 19.04.2011:

Bauleitplanung

- Ortsteilauswahl
- Groß Machnow
- Rangsdorf

Gewerbegebiete

- Am Heideberg
- Ladestraße
- Südringcenter / Theresenhof

Interessante Orte

- Soziales
 - Friedhöfe
 - Friedhof Groß Machnow
 - Friedhof Klein Kienitz
 - Friedhof Rangsdorf
 - Jugendclubs
 - Jugendklub Joker
 - Jugendklub Groß Machnow
 - Kindergärten
 - Kita Gartenhäuschen
 - Kita Knirpsenland
 - Kita L.i.n.O!
 - Kita Spatzennest – Großes Haus
 - Kita Spatzennest – Kleines Haus
 - Kita Waldhaus
 - Kita im FiZ
 - Waldorforientierter Kindergarten
 - Kirchen
 - Evangelische Kirche Groß Machnow
 - Evangelische Kirche Klein Kienitz
 - Evangelische Kirche Rangsdorf
 - Katholische Kirche
 - Neupostolische Kirche
 - Schulen / Horte
 - Fontane Gymnasium
 - Grundschule Groß Machnow
 - Grundschule Rangsdorf
 - Hort Lummerland
 - Hort Lummerland 2
 - Hort Räuberhöhle
 - Oberschule
 - Seeschule
 - soziale Einrichtungen
 - ASB Seniorenresidenz
 - ASB Sozialstation – Tagespflege
 - DRK-Behinderten-Wohnstätte
 - FiZ-Rangsdorf – Haus der Familie
 - gemeindliche Einrichtungen
 - Bau- und Betriebshof

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow
- Freiwillige Feuerwehr Rangsdorf
- Gemeindeverwaltung
- Informations- und Tourismusbüro Rangsdorf
- *Tourismus*
 - Gedenkstätten
 - Für die Gefallenen des 1. Weltkrieges
 - Stauffenbergdenkmal
 - Geldautomaten
 - Geldautomat Kienitzer Straße
 - Geldautomat Seebadallee
 - Geldautomat im Südring-Center
 - Hotels / Gastronomie
 - Bistro „Casa Grande“
 - Café – Bar – Restaurant CARMA
 - Café Hennig
 - Hotel Seebad-Casino
 - Hotel Waldrestaurant
 - Hotel und Restaurant „Zum Grünen Baum“
 - JUANAS STEHCAFE
 - Restaurant „China Haus“
 - Ristorante Pizzeria Corallo
 - Seebadgrill
 - Museen
 - „Sanssouci en miniature“
 - Bucker-Luftfahrt-Museum
 - Europäisches Eissegelmuseum Rangsdorf
 - Parkplätze
 - Parkplatz Fontaneplatz
 - Parkplatz Südring-Center
 - Post
 - Postfiliale Kienitzer Straße
 - Postfiliale Seebadallee
 - Sportanlagen
 - Erich-Dücker-Sportforum
 - Erwin-Benke-Sporthalle
 - Kegelbahn Groß Machnow
 - Kegelbahn Rangsdorf
 - Mehrzweckhalle Groß Machnow
 - Reitsportanlage Groß Machnow
 - Sportplatz Birkenallee
 - Sportplatz Groß Machnow
 - Sportplatz Klein Kienitz
 - Unterkünfte
 - Bungalow Bukow
 - Ferienhaus Bochow
 - Ferienhaus Köppert
 - Ferienwohnung Bobzien
 - Ferienwohnung Brettschneider
 - Ferienwohnung Dorsheimer
 - Ferienwohnung Fluhr
 - Ferienwohnung Gessler
 - Ferienwohnung Huxdorf
 - Ferienwohnung Krüger
 - Ferienwohnung Mayer *** (DTV geprüft)
 - Ferienwohnung Pittack
 - Ferienwohnung Rall
 - Ferienwohnung Vollmer
 - Ferienwohnung Zidori
 - Ferienwohnungen Landhaus Kaiser
 - Vereine
 - „Verein für Handwerk und Gewerbe Rangsdorf e.V.“
 - Anglerverein Groß Machnow e.V.
 - Anglerverein Kiessee e.V.

- Anglerverein Rangsdorfer See e.V.
- BISAR e.V.
- Brandenburgischer Seniorenverband e.V. Ortsgruppe Rangsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V.
- Fußballverein SV Rangsdorf 28 e.V.
- Förderverein Kita Gartenhäuschen e.V.
- Förderverein Kita Spatzennest Rangsdorf e.V.
- Förderverein Oberschule Rangsdorf e.V.
- Förderverein des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf e.V.
- GEDOK Brandenburg e.V.
- Gemischter Chor „Frohsinn“ Groß Machnow e.V.
- Gemischter Chor Rangsdorf (GCR) e.V.
- Kegelsportverein Blau Gold'70 Rangsdorf e.V.
- Kleingartenverein „Am Zülowgraben e.V.“
- Kleingartenverein „Zur Erholung“ e.V. Rangsdorf
- Kulturverein Rangsdorf e.V.
- Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.
- Rangsdorfer Schützenverein 1993 e.V.
- Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e.V.
- Seesportclub Rangsdorf e.V.
- Sportverein Eintracht Groß Machnow e.V.
- Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.
- TLV Rangsdorf e.V.
- Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V.
- Verein Yoga & Co. E.V.
- kulturelle Einrichtungen
 - „Altes Pfarrhaus“ Groß Machnow
 - Bürgertreff Klein Kienitz
 - Evangelisches Gemeindezentrum
 - Galerie „KUNSTFLÜGEL“
 - Öffentliche Bibliothek Groß Machnow
 - Öffentliche Bibliothek Rangsdorf

Straße

- *Straßenname*
- Straßen von A - Z

Zukünftig wird auch möglich sein Unternehmen über das Branchenverzeichnis des Geoportals in der Gemeinde Rangsdorf ausfindig zu machen. Diese Ebene ist derzeit noch nicht erreichbar, da erst alle Unternehmen mit den Grunddaten aufgenommen werden müssen. Unternehmer/innen die nicht über das Branchenverzeichnis erreichbar sein möchten, haben die Möglichkeit schriftlich der Aufnahme zu widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an:

Gemeinde Rangsdorf
Der Bürgermeister
Geoportal / Gewerbebeitrag
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Der **Grundeintrag** ist **kostenfrei** und enthält folgende Daten:

- Angaben zum Betriebsinhaber (Vorname und Name)
- Anschriften des Betriebs (lt. Gewerbeanmeldung)
- Angemeldete Tätigkeiten (lt. Gewerbeanmeldung)
- Branche des Betriebes (Zuordnung nach Architekten, Bildung, Gesundheit, Handel, Handwerk, Makler, Rechtsanwälte, Vermietung / Verpachtung, Versorgung, Weitere)

Der **erweiterte Gewerbebeitrag** wird kostenpflichtig sein und folgende zusätzliche Informationen beinhalten:

- Telefon-Nummer
- Telefax-Nummer
- E-Mail
- Internet
- Bild der Geschäftsräume

Die Kostenhöhe für den erweiterten Gewerbebeitrag steht zurzeit noch nicht fest.

gez. Rocher

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Wir gratulieren recht herzlich den im Mai geborenen Senioren

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Barbara Pudig
Helga Straube
Klaus Lutze

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Helmuth Herrbach
Karl-Heinz Jachan
Günter Schaare

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Peter Scholz
Frieda Krüger
Hans-Jürgen Affeldt

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 76. Geburtstag

Dora Vetter
Brigitte Flöther
Helga Kowalla

zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag

Siegfried Kuhlmei
Eberhard Link
Adolf Müller

zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag

Charlotte Bock
Reinhold Scheffzük
Selma Hengsbach

zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag

Christel Ansert
Oskar Kreuzmann
Irmgard Jäschke

zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag

Otto Scheidt
Manfred Neumann
Ursula Hansche

zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag

Horst Wiese
Heinz Fünfarek
Helga Huschke

zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

Günter Lorenz
Horst Gnida
Siegrid Klawitter

zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

Rolf Winkler
Irma Müller
Harald Meinel

zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag

Herta Schidlewski
Margarete Gruber
Helga Schulz

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Thaddäus Czernik
Horst Noderer
Ernst Krain

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Heinz Wachsmann
Helmut Maltz

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 81. Geburtstag

Inge Stephan
Annerose Geßner
Wolfgang Rademacher

zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag

Erika Pehl
Erhard Engler
Willi Wegner

zum 81. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 83. Geburtstag

Walter Krause
Horst Thiele
Liesbeth Jokiel

zum 83. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 84. Geburtstag

Margot Bülow
Dr. Siegmund Leja
Gerhard Friebus

zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Ingeborg Mann
Anneliese Student
Christel Bergmann

zum 86. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 86. Geburtstag

Erika Buhl
Ursula Straszewski
Irmgard Schröter

zum 86. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 87. Geburtstag

Elisabeth Lehmann
Annemarie Firmont
Gerhard Westphal

zum 87. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 87. Geburtstag

Elfriede Mroß
Irmgard Fischer
Dietrich Hartmann

zum 88. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 88. Geburtstag

Sonja Remus
Klara Krüger
Pauline Kreusel

zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 91. Geburtstag

Elsbeth Kotecki
Elisabeth Galow
Gertrud Linke

zum 93. Geburtstag
zum 94. Geburtstag
zum 94. Geburtstag
zum 97. Geburtstag

Gertrud Hofmann
Amanda Frank
Hermann Brammer
Franziska Kagelmacher



Kurse in der Volkshochschule

Angebote bis zum 28. Mai

Sa., 28.05. jeweils Kurs-Nr. Türkisch für
So., 29.05. 9 - 15 M42400 den Urlaub Rangsdorf

Anmeldung in der VHS Teltow-Fläming, Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371 608-3141, per E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de

Städtepartnerschaften

Bereichernde Begegnungen auch 2011

Bald ist es soweit! Der Einladung des Bürgermeisters von Pieniezno zum großen Erntefest am 21. August wird eine Gruppe von Rangsdorfer Bürgern, Gemeindevertretern und Mitgliedern der Partnerschafts-AG des Kulturvereins gerne folgen. Es sind noch einige Plätze frei und wir laden Interessierte herzlich zur Teilnahme ein!

Vielleicht ist Ihnen noch in Erinnerung, dass wir im letzten September die „Europatage der Kultur“ in Rangsdorf gefeiert haben. Dazu gab es im Strandbad am 11. September ein schönes, von vielen Rangsdorfern gestaltetes ganztägiges Programm.

Als Gäste kamen Gruppen aus unserer Partnerstadt Lichtenau in Westfalen, aus Mayet in Frankreich, aus Fardella in Süditalien und eben eine Gruppe aus Pieniezno.

Im Jahr 2009 hatte die Stadt Lichtenau die Europatage mit ihren Partnergemeinden ins Leben gerufen mit den „Europatagen der Energie“. Nach Rangsdorf im Jahr 2010 setzt nun die polnische Stadt Pieniezno diese Ringpartnerschaft fort.

Aus diesem Anlass ist die Unter-

zeichnung eines eigenen Partnerschaftsvertrages mit Rangsdorf am 21. August in Pieniezno vorgesehen, den unser Bürgermeister Klaus Rocher gern unterschreiben wird.

Das Engagement von Klaus Rocher für die Entwicklung von Ortspartnerschaften trug bereits 2003 Früchte, als er als einer der jüngsten Bürgermeister Deutschlands, damals in Groß Machnow, die jüngste Bürgermeisterin Italiens, Mariangela Coringrato, mit ihren fast 30 Gemeindemitgliedern aus Fardella mehrere Tage zu Gast hatte. Ich bin damals als Dolmetscherin dazu gekommen und habe den Elan sehr bewundert, der hier zu Tage trat!

Die neue Städtepartnerschaft mit Pieniezno werden wir in Rangsdorf Anfang September feiern mit einer Veranstaltung im Freien, im Seebad. Auch dazu seien schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen!

Für weitere Auskünfte stehe ich als Leiterin der Arbeitsgemeinschaft „Städtepartnerschaften“ des Kulturvereins Rangsdorf gerne zur Verfügung (Tel. 45 90 65 oder angelikakampe@web.de)

Einwohnerstatistik Rangsdorf

Zahlen vom Februar 2011

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9.007	29	22	8	14
Ortsteil Groß Machnow	1.298	9	2	2	-
Ortsteil Klein Kienitz	148	2	-	-	-
Gesamt- betrachtung	10.453	40	24	10	14

Veranstaltungsplan Seniorentreff

Montag 16. Mai

14.30 – 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs
 15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag 17. Mai

13.00 - 16.00 Uhr: Allgemeine Sozialbetreuung durch den Freien Betreuungsverein TF
 14.00 - 17.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“ mit Frau Kleinschmidt zum Austausch von Informationen
 14.00 Uhr: Treffen der SHG Allgemeine Behinderungen

Mittwoch 18. Mai

14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik mit Frau Sobotta

Donnerstag 19. Mai

14.00 - 14.30 Uhr: Kaffeetafel, anschl. bis 17.00 Uhr Spielenachmittag.

Freitag 20. Mai

11.00 - 14.00 Uhr: Eröffnungsveranstaltung zur 18. BSW des Landes Brandenburg im Stadttheater Luckenwalde
 Eintrittskarten können bei Herrn Leder bestellt werden!

Montag 23. Mai

14.00 - 17.00 Uhr: Eröffnungsveranstaltung zur 18. BSW des LK-TF und KSB TF in Luckenwalde in der Kunsthalle des Hotels Vierseithof.
 Feierliche Ehrung von 13 Ehrenamtlichen mit kulturellem Programm. Anmeldung erforderlich:
 Horst Leder: Tel. 033708-70347
 14.30 – 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs
 15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

Dienstag 24. Mai

14.00 Uhr: Spiele - Nachmittag

Mittwoch 25. Mai

13.30 Uhr: Treffen der Gruppe Arbeiterwohlfahrt - AWO
 14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe anschl. Kaffeetafel
 17.45 - 18.45 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag 26. Mai

15.30 - 18.00 Uhr: Kulturveranstaltung im Rahmen der 18. BSW des Senioren- und Behindertenbeirates Rangsdorf in der Aula der Oberschule in Rangsdorf, Großmachnower Str. 4.
 Auftritt von Vorschulkindern der KITA Waldhaus
 Tanzvorführung von Jugendlichen aus dem Jugendclub Joker und Theatervorführung von Jugendlichen der Theater-AG des Fontane-Gymnasium Rangsdorf.
 Keine Anmeldung erforderlich! Eintritt frei!

Freitag 26. Mai

13.30 - 15.30 Uhr: Handarbeitsnachmittag

Sonntag 29. Mai

17.00 - 20.00 Uhr: Kulturveranstaltung im Rahmen der 18. BSW des Senioren- und Behindertenbeirates Rangsdorf in der Aula der Oberschule in Rangsdorf, Großmachnower Str. 4.
 Theatervorführung „Leonce und Lena“ von der Gruppe Buntspecht des Kulturvereins Rangsdorf für Senioren und behinderte Menschen und natürlich für alle Einwohner der Gemeinde Rangsdorf.
 Keine Anmeldung erforderlich! Eintritt frei!!

Montag 30. Mai

Abfahrt 10.00 Uhr an der Buswendeschleife am Bahnhof Rangsdorf.
 Zum Museum der Rundfunkgeschichte – auf dem Funckerberg in Königs Wusterhausen – Wiege des Rundfunks in Deutschland.
 Führung und Besichtigung
 Anmeldung erforderlich: Horst Leder, Tel. 033708-70347
 14.30 Uhr: Seniorentanzkurs
 15.30 Uhr: Gedächtnistraining

Dienstag 31. Mai

13.30 Uhr: Plaudernachmittag

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

*Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr*

Seniorenbeirat lädt ein

18. Brandenburgischen Seniorenwoche

Der Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf lädt im Rahmen der 18. BSW zu folgenden Veranstaltungen ein:

23. Mai

von 14.00 bis 17.00 Uhr
Eröffnungsveranstaltung des LK-TF und KSB TF in Luckenwalde in der Kunsthalle des Hotels Vierseithof.
Feierliche Ehrung von 13 Ehrenamtlichen im kleinen Rahmen mit kulturellem Programm.
Anmeldung erforderlich: Horst Leder: 033708-70347

26. Mai

von 15.30 bis 18.00 Uhr
Kulturveranstaltung des SB Rangsdorf in der Aula der Oberschule in Rangsdorf, Großmachnower Str. 4. Auftritt von Vorschulkindern der KITA Waldhaus, Tanzvorführung von Jugendlichen aus dem Jugendclub Joker und Theatervorführung von Jugendlichen der Theater-AG „Fontane-Gymnasium“ Rangsdorf.

Keine Anmeldung erforderlich!
Eintritt frei!

29. Mai

von 17.00 bis 20.00 Uhr
Theatervorführung „**Leonce und Lena**“ von der Gruppe Buntspecht des Kulturvereins Rangsdorf in der Aula der Oberschule Rangsdorf, Großmachnower Str. 4 für Senioren und behinderte Menschen und natürlich für alle Bewohner der Gemeinde Rangsdorf.
Keine Anmeldung erforderlich!
Eintritt frei!!

30. Mai , 10.30 Uhr

zum Museum der Rundfunkgeschichte – auf dem Funkerberg in Königs Wusterhausen – Wiege des Rundfunks in Deutschland.
Abfahrt 10.00 Uhr an der Buswendeschleife am Bahnhof Rangsdorf.
Anmeldung erforderlich: Horst Leder: 033708-70347

Horst Leder

Die Akademie 2. Lebenshälfte

Vorschau auf die nächsten Veranstaltungen

demnächst

Autogenes Training für Fortgeschrittene

Seminarraum der Akademie in der Gutenbergstr. 1, Herr Hengst

ab Herbst 2011

Vortrag „El Hierro – kleinste Kanarische Insel“

Dozent Hr. Weiß,
Gutenbergstr. 1, Wünsdorf

Vortrag „Die Gorch Fock, eine Schiffslegende – ein Schriftsteller, zwei Kriege, ein Schiff“

Dozent Hr. Weiß
Gutenbergstr. 1, Wünsdorf

weitere PC-Kurse von Anfängern bis zu Fortgeschrittenen

Viele **Diavorträge** mit interessanten Reiseberichten.
Bitte fragen Sie genauer nach!

Sprachkurse in Englisch, Russisch und Französisch

Für die vorangegangenen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!!

Ermäßigungsmöglichkeit für Erwerbslose.

Kurse und Vorträge können nur bei ausreichender Teilnahme stattfinden.

KOSTENLOS

Wandergruppe trifft sich im Mai nicht!

Nächste Wanderung mit Herrn Haase erst am 3. Juni Treffpunkt Zesch, Dorfaue, 9.00 Uhr

AKADEMIE „2. Lebenshälfte“

Gutenbergstr. 1
Frau Piper und Herr Dänschel
15806 Zossen/
OT Wünsdorf-Waldstadt
Tel. 033702-60404

E-Mail:

aka-waldstadt@lebenshaelfte.de

Vorträge zur Gesundheit

Termine der SHG Fibromyalgie

30. Mai, 17 Uhr
Abfahrt mit PKW am FIZ zum Pilzhof Piesker nach 16838 Mellensee, Zossener Chaussee 18, um 18 Uhr Treffen, Führung und Vortrag von Gabriela Piesker zur gesunden Ernährung mit verschiedenen Pilzen, es wird eine Pilzsuppe gereicht, 4,00 € Unkostenbeitrag

27. Juni, 8. August, 19. September und 7. November
Vortrag zur Laktoseunverträglichkeit

Dezember 2011 Weihnachtsfeier, Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben
Gemeinsame Fahrten und Kuren sind in der Planung



Im Mantel von Allerleirauh

Elisabeth Schulz-Semrau in der EINEARTGALERIE

Am Sonntag, dem 15. Mai, 15 Uhr ist Elisabeth Schulz-Semrau zu Gast in der EINEARTGALERIE im Kunsthof Rangsdorf. Die 1931 in Königsberg geborene Schriftstellerin liest aus ihrem 2002 erschienenen Buch „Im Mantel von Allerleirauh“ eine Auswahl ihrer frühen und späten Gedichte. Vielen Rangsdorferinnen und Rangsdorfern ist Elisabeth Schulz-Semrau sicher gut bekannt. Begann sie doch 1948 als damals 17jährige Neulehrerin an der Rangsdorfer Schule, unterrichtete viele Jahre die heranwachsende Generation im Fach Deutsch und gab manch einem Lebensmut und Lebenshilfe – auch mit ihren Gedichten. 1967 ging sie zum Studium ans Literaturinstitut nach Leipzig, wurde Schriftstellerin und Dozentin, schrieb Bücher, Erzählungen, Hörspiele, Gedich-

te, erhielt Kunstpreise und Ehrungen. Ihr Rangsdorf hat sie nie vergessen. Nun kehrt Elisabeth Schulz-Semrau, die in diesem Sommer ihren 80. Geburtstag begeht und inzwischen in Berlin-Pankow lebt, für einen Nachmittag zurück. Die Ausstellung KEIN SOMMER. AUF MÖNCHGUT mit den poetischen Fotos von Kerstin Weinert und Andreas Kämper gibt ihrer Lesung ein stimmungsvolles Ambiente – die sanften Hügel, wilden Strände und unverwechselbaren Weiten der Halbinsel Mönchgut, die sie seit Jahrzehnten liebt. Auch davon erzählen ihre Gedichte. Begleitet wird Elisabeth Schulz-Semrau von Andreas Kämper am Saxophon. Einige der letzten Exemplare ihrer im Buchhandel inzwischen vergriffenen Bücher werden zum Kauf angeboten.



Bücker-Verein tagte, wählte und feierte Begeisterte Besucher am 10. Jahrestag der Flieger-Freunde

Rationell verband der Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V. am 2. April zwei Ereignisse, am Vormittag die Jahresmitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes und am Nachmittag die Feier zum 10. Jahrestag des Museums. Der bisherige Vorstand unter dem 1. Vorsitzenden Daniel Thiele informierte im Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der beiden Sparten Museum und Modellbau, in denen die insgesamt 87 Mitglieder organisiert sind. Diskutiert wurden vor allem Fragen der Perspektive des Modellflugs nach Inbetriebnahme des Großflughafens BBI. Zunächst darf auf dem jetzigen Modellflugplatz weiter geflogen werden. Es wurde unter anderem mitgeteilt, dass der Museumsverband des Landes Brandenburg dem Förderverein zum 10. Jahrestag des Museums gratulierte und viele weitere Besucher, gute Ideen für neue Sonderausstellungen und eine lange Existenz wünschte. Einstimmig wurde der neue Vorstand gewählt, der nunmehr von Rüdiger Witt als 1. Vorsitzenden geleitet wird.

Bücker am Boden und in der Luft

Bei strahlendem Sonnenschein konnten am Nachmittag viele Besucher nicht nur aus Rangsdorf begrüßt werden, so

beispielsweise auch aus Berlin, Zossen und Wünsdorf. Sie besichtigten bei freiem Eintritt die inzwischen ergänzte Dauerausstellung und die Beate-Uhse-Sonderausstellung. Sehr guten Anklang fanden die Vorführungen der Rangsdorfer Modellflieger Knut Hentzschel und Rüdiger Witt am, auf und über dem Wasser wie auch der Schiffsmodellbauer aus Königs Wusterhausen auf dem Rangsdorfer See.

Begeisterte Zuschauer waren hier wie auch an der Gartenbahn von Karsten Krause vor allem die Kinder. Ein besonderer Magnet aber war das oft fotografierte Modell des über lange Zeit besten Kunstflugzeuges der Welt, des einsitzigen Doppeldeckers Bücker Bü 133 „Jungmeister“ im Maßstab 1:1,25 und damit fast in Originalgröße.

Immerhin hat dieses flugfähige Modell eine Spannweite von 5,30 m, eine Länge von 4,80 m und eine Höhe von 1,86 m und besitzt einen Hirth-Motor mit 520 cm³ mit Getriebe-Untersetzung. Helmut Müller aus Brakel, etwa 30 km von der Rangsdorfer Partnergemeinde Lichtenau entfernt, baute rund drei Jahre an diesem Modell und investierte dabei etwa 1 400 Arbeitsstunden. Aber nicht nur am Bo-

den konnte ein Bücker-Flugzeug bestaunt werden. Vereinsmitglied Ralf Gaida, der eine Bücker Bü 181 „Bestmann“ neu aufbaute, kam damit vom Flugplatz Saarmund und drehte wiederholt Ehrenrunden über dem Feiertagsgelände und dem Rangsdorfer See und demonstrierte an diesem Tag mit dem Kabinen-Tiefdecker eindrucksvoll, warum Bücker-Maschinen auch heute noch beliebte Oldtimer der Lüfte sind.

Es sei auch erwähnt, dass es viele interessante Gespräche mit den Besuchern gab und Grillwürste, Kaffee und Kuchen dankbare Abnehmer fanden. Diese Jubiläumsfeier war ein Erfolg für die Organisatoren, zu denen außer den bereits Genannten Michael Lenort, Christel und Michael Ansert, Pawel Rommeiß, Hartmut und Sieglinde Baier sowie weitere Vereinsmitglieder gehörten. Übrigens kann die orts- und regionalgeschichtliche Literatur, darunter der Bildband mit alten und neuen Rangsdorfer Ansichten, weiterhin zu den Öffnungszeiten des Museums erworben werden:

Mittwoch 10 - 17 Uhr,
Samstag und Sonntag
13 - 17 Uhr.

Dr. sc. phil.

Siegfried Wietstruk



Vor dem Strandbadeingang hatte das Modell der Bü 133 „Jungmeister“ im Maßstab 1: 1,25 ständig Bewunderer.

Ostern auf dem Kunsthof

Fotos von Mönchgut in der EINEARTGALERIE



Bei strahlender Sonne und bester Stimmung eröffnete die EINEARTGALERIE auf dem Kunsthof Rangsdorf am 24. April ihre Ausstellung KEIN SOMMER. AUF MÖNCHGUT mit Fotos von Kerstin Weinert und Andreas Kämper. Rund 80 Gäste aus Rangsdorf sowie aus Berlin und Umgebung waren gekommen. Für sie wurde dieser Osterausflug zu einer poetischen Reise über die Ostseehalbinsel Mönchgut mit ungewöhnlichen Fotos,

stimmungsvoller Musik der Saxophon-Gruppe STAFF und anregenden Gesprächen bei einem guten Glas Wein. Auf Nachfrage viele Besucher der Fotogalerie in der Vergangenheit werden die ausgestellten Fotos nun auch zum Kauf angeboten – Originale in limitierter Auflage von 50 Exemplaren, handsigniert und zu erschwinglichen Preisen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag und Sonntag
14 bis 18 Uhr



Mitglieder gesucht

Kleingartenverein bietet Parzellen an

In unserer Kleingartenanlage „Zur Erholung“ Rangsdorf, Großmachnower Straße 86 A sind erneut einige Parzellen neu zu vergeben, weil unsere Gründungsmitglieder diese aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr bewirtschaften können. Unsere Anlage wurde im Jahre 1974 auf bestandsgesichertem Pachtland geschaffen. Uns wurde anlässlich der letzten Begehungen durch den Kreisverband bescheinigt, dass sie im Altkreis Zossen einmalig ist und sich durch ein gutes Vereinsklima auszeichnet. Von Vorteil sind

auch die günstigen Konditionen, zu denen die einzelnen Parzellen verpachtet werden. Wer sich sowohl kurz- als auch mittelfristig für eine Mitgliedschaft in unserem Verein und die Bewirtschaftung einer Parzelle interessiert, kann zur Klärung damit verbundener Fragen, auch für eine Ortsbesichtigung, gerne folgende Gartenfreunde anrufen: den Vorsitzenden: Hans-Michael Kluck (Tel. 033708 44630) oder den stellvertretenden Vorsitzenden Werner Minge (Tel. 033708 20484). Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kleiner feiner? Zweirad- Kennzeichen frei wählbar

Halter von Krafträdern können künftig selbst die Größe ihres Fahrzeugkennzeichens wählen. Dies ermöglicht die „Verordnung zur Änderung der Kraftfahrzeug-Zulassungsordnung“, die seit 8. April 2011 gültig ist. „Das wird die Motorradfahrer freuen, denn viele von ihnen wünschen sich ein möglichst schmales Kennzeichen“, weiß Kerstin Pfeiffer, Sachgebietsleiterin Zulassung im Straßenverkehrsamt Teltow-Fläming. Dort sind für den Landkreis Teltow-Fläming momentan 8770 Krafträder (Stand: 1. April 2011) registriert.

Zweiradfahrern stellt die neue Verordnung frei, welche Größe ihre Fahrzeugkennzeichen haben sollen. Sie können sich weiterhin „normale“, aber auch schmalere zweizeilige Kennzeichen mit kleineren Buchstaben und Ziffernkombinationen prägen lassen. Die Minimalgröße ist dann wie in Frankreich, Italien und Österreich auf 18 x 20 Zentimeter begrenzt.

Neu ist auch, dass Krafträder künftig nur noch 4-stellige Kennzeichen-Kombinationen erhalten. Sie bestehen entweder aus zwei Buchstaben und zwei Ziffern oder einem Buchstabe und drei Ziffern. Die so genannten Dreier-Kombinationen werden künftig nicht mehr zugeteilt.

Dies wiederum betrifft nicht nur Kräder, sondern auch Pkw oder Lkw. Kennzeichen mit Dreier-Kombination werden nur noch für jene Fahrzeuge zugeteilt, die eingeführt werden oder an denen bauartbedingt kein „normales“ Kennzeichen angebracht werden kann.

Diese Regelung bezieht sich nur auf neu zuzuteilende Erkennungsnummern.

Wer Fragen zu diesen oder anderen Themen rund um die Kfz-Zulassung hat, der kann sich im Straßenverkehrsamt Teltow-Fläming an die Kolleginnen der Information unter Telefon (03377) 305811 oder (03377) 305851 wenden.

Stichwort Bildungspaket Antrag für Geringverdienende bei Jobcenter oder Sozialamt

Kinder von Geringverdienern können Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten. Das Sozialamt der Kreisverwaltung Teltow-Fläming hat die wichtigsten Informationen dazu zusammengefasst:

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen oder anderen Aktivitäten dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Sport zu treiben, zu musizieren, in der Schulkantine zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen. Auch Kinder aus Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Für kulturelle, sportliche und Freizeitaktivitäten liegt die Leistungsgrenze bei 18 Jahren.

Zum Bildungspaket gehören:

- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Die Lehrerin oder der Lehrer muss den Bedarf bestätigen.
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den

Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Flötengruppe.

- Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden. Die Kosten für mehrtägige Ausflüge werden wie bisher erstattet.
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder der Schulranzen
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- 100 Euro jährlich für Schulbedarf, davon 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr
- 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit
- einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro täglich.
- Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge in Schule und Kita.
- Lernförderung – diese bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule werden entweder insgesamt übernommen oder es gibt, wenn die

Karte auch für andere Fahrten genutzt werden kann, einen Zuschuss. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es zwei Ansprechpartner zum Thema Bildungspaket – das Jobcenter TF und das Sozialamt der Kreisverwaltung.

Für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeldbezieher ist das Jobcenter zuständig. Dort erhalten Familien alle Leistungen des Bildungspakets aus einer Hand. Wer Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket hat, kann sich im Jobcenter TF informieren, beraten lassen und die Leistungen einfach und unkompliziert beantragen. Das Jobcenter ist wie folgt zu erreichen:

Jobcenter Teltow Fläming
Bahnhofstr. 16
15806 Zossen
Tel. (03377) 323-500
Fax: (03377) 323-299

E-Mail:
Jobcenter-Lk-Teltow-Flaeming-Zossen.Bahnhofstrasse@jobcenter-ge.de

Jobcenter Teltow-Fläming
Zinnaer Str. 28a-32
14943 Luckenwalde
Tel. (03371) 680-500
Fax; (03371) 680-699

E-Mail:
Jobcenter-Lk-Teltow-Flaeming.Luckenwalde@jobcenter-ge.de

Für Familien, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, ist das Sozialamt der Kreisverwaltung der richtige Ansprechpartner. Wohngeld- oder Kinderzuschlagempfänger können die Anträge bei der Kindergeldkasse stellen.

Ansprechpartner in der Kreisverwaltung ist Andreas Christoph, Sozialamt, zu erreichen unter Telefon (03371) 608-3315, Fax (03371) 608-9210 oder E-Mail andreas.christoph@teltow-flaeming.de.

Feierstunde zur Einbürgerung

Endlich Deutsche mit allen Rechten

Sie wohnen seit acht, 15, 17, 19 Jahren in Deutschland oder sind sogar hier geboren. Sie fühlen sich wohl in unserem Land, sie empfinden sich als Teil unserer Gesellschaft. Sie wollen mitbestimmen, an demokratischen Wahlen teilnehmen können, alle Rechte, aber auch die Pflichten eines deutschen Staatsbürgers wahrnehmen. Deshalb hatten sie einen Antrag auf Einbürgerung gestellt: Giulia Sorrentino (Italien, 1. v. l.), Vi Nguyen Tuong (Luckenwalderin mit vietnamesischen Wurzeln, 3. v. l.), Yakov Khamzaian (Armenier aus Usbekistan, 4. v. l.), Ewa Iwanowicz (Polen, 5. v. l.), Elena-Nicoleta Müller (Rumänien, 6. v. l.).

Während einer Feierstunde am 11. April 2011 gaben sie folgen-

des Bekenntnis ab: „Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“ Danach erhielten sie aus der Hand von Maritta Böttcher, stellvertretende Vorsitzende des Kreistages Teltow-Fläming, die Einbürgerungsurkunden.

„Ich freue mich, dass Sie mit der Kultur Ihrer Herkunftsländer das Leben in unserem Landkreis bereichern. Ich wünsche Ihnen ein zufriedenes, glückliches Leben in Teltow-Fläming“, verabschiedete sich Böttcher von den Neubürgern. Diese bedankten sich bei Alexandra Bernhardt (2. v. l.), Mitarbeiterin der Ausländerbehörde, für die Unterstützung während des Antragsprozesses.



RadKulTour

Rundfahrt am 4. Juni zu Dorfkirchen

Im Rahmen des Dorfkirchensommers 2011 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg wird der Verein Regionalmarketing „Der Teltow“ e.V. am Samstag, dem 4. Juni, wieder seine besondere Rad-Rundfahrt anbieten.

Dieses Mal werden vier sehenswerte Dorfkirchen um Rangsdorf den Radlern ihre Türen öffnen und Einblicke in die oftmals ältesten Bauwerke eines Ortes gewähren. In den Kirchen werden Gemeindeglieder den Besuchern Erläuterungen geben und für Fragen zur Verfügung stehen. Beginn dieser „RadKulTour“ durch die Kulturlandschaft des Teltow wird um 12.30 Uhr an der Dorfkirche Rangsdorf sein. Danach geht es weiter über Glienicke, Groß Machnow und

Klein Kienitz wieder zurück nach Rangsdorf, wo der Tag gegen 17.30 Uhr ausklingen wird. Treffpunkt für die Radler aus Berlin und der weiteren Umgebung wird am Bahnhof Rangsdorf sein.

Für die Radler wird ein kleiner Flyer mit Informationen zu den einzelnen Kirchen erarbeitet. Die Teilnahme pro Person beträgt 5 € (als Spende für die Kirchen). Anmeldungen sind erforderlich bei: Christine Dunkel, 03329/62281 oder über die homepage: www.Regionalmarketing-DerTeltow.org, Rubrik Aktivitäten. Teilnehmer aus Berlin werden um 12.02 Uhr (Ankunft RE 18309 aus Berlin) am Bahnhof Rangsdorf erwartet und zur Dorfkirche im Ort begleitet.

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

● Gottesdienste

So	15.05.	11:00 Uhr	Rangsdorf	Familiengottesdienst zur Tauerinnerung
So	22.05.	11:00 Uhr	Rangsdorf	musikalischer Gottesdienst
So	29.05.	Gottesdienste mit Vorstellung der Konfirmanden		
		11:00 Uhr	Rangsdorf	
		11:00 Uhr	Groß Machnow	Goldene Konfirmation
Do	02.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
		14:30 Uhr	Klein Kienitz	Konzert
So	05.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
Sa	11.06.	15:30 Uhr	Groß Machnow	Abendmahlsfeier mit den Konfirmanden
Pfingstsonntag, 12.06.				
		09:00 Uhr	Rangsdorf	Konfirmation
		11:00 Uhr	Groß Machnow	Konfirmation
So	19.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
Sa	25.06.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Andacht mit Gesängen aus Taizé
So	26.06.	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst

● Andacht in der Seniorenresidenz, Seebadallee 19

Dienstag, 7. Juni um 10:30 Uhr

● Kinder- und Krabbelgottesdienst im Rangsdorfer Gemeindezentrum

Sonntag, 19. Juni, um 10 Uhr.

● Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

● Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis: Donnerstag, 19. Mai und 16. Juni um 15.00 Uhr
Spielnachmittag: Dienstag, 24. Mai und 21. Juni um 14.00 Uhr
Sprechstunde Pfarrer Pagel: Donnerstag, 19. Mai und 16. Juni von 17:30 Uhr bis 18.30 Uhr

● Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Tel.: 20 035.

● Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf Selbstverteidigung

montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

Jugendensemble „Klangspur“ und Kammermusik

donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung

Flötenensemble

dienstags um 20 Uhr (14-tägig)

Kinderkreise „Arche Noah“

mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)

Junge Gemeinde

mittwochs ab 18:30 Uhr (14-tägig)

Seniorenkreis

Donnerstag, 26. Mai, 9. und 23. Juni, jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.

Spielgruppe

freitags von 9:30 bis 11:30 Uhr (0-3 Jahre)

Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag

Kirchenchor

freitags ab 19.30 Uhr

Konfirmandentage

25.06., 8. Klassen

● Themenabend im Rangsdorfer Gemeindezentrum

Donnerstag, 26. Mai, 19:30 Uhr: Tagebücher aus Äthiopien

Seit vielen Jahren reist Erdmute Krafft einmal im Jahr nach Äthiopien, um die Waisenhäuser zu besuchen, die sie mit dem Verein HilfsWaise e.V. unterstützt. Schon öfter hat sie in unserer Gemeinde von ihren Reisen erzählt. Aber Erdmute Krafft hat bei ihren Reisen auch Tagebuch geführt und Erlebtes, Begegnungen und Gedanken darin festgehalten. Am Themenabend am 26. Mai wird sie aus ihren Tagebüchern lesen. Wir laden dazu ganz herzlich ein.

● Konfirmanden

Alle Konfirmanden des zweiten Unterrichtsjahrs, die am Pfingstsonntag konfirmiert werden wollen, werden am Sonntag, 29. Mai, den Gemeinden in den Gottesdiensten vorgestellt.

Die Konfirmanden werden in den Konfirmandenprüfungen ihr Wissen unter Beweis stellen. Die Konfirmanden aus Groß Machnow am Sonnabend, 28. Mai, um 14:30 Uhr im „Alten Pfarrhaus“ und die Konfirmanden aus Rangsdorf im Vorstellungsgottesdienst am Sonntag, 29. Mai, um 9:30 Uhr. Die Konfirmation wird am Pfingstsonntag stattfinden.

Leben im Stadtraum

Acrylbilder von Ursula Schwirzer bis 10. Juli im Kreishaus

Unter dem Motto „Leben im Stadtraum“ sind vom 17. April bis 10. Juli 2011 Bilder von Ursula Schwirzer im Kreishaus in Luckenwalde zu sehen. Die Acrylmalereien und Aquarelle zeigen, wie der Name der Exposition bereits ahnen lässt - Stadtsichten und Menschen in der Architektur.

Diese bestimme, so die Berliner Künstlerin, „das städtische Leben des Menschen und nahm prägenden Einfluss auf seine Lebensformen“. Deshalb sei es ihr prinzipielles Anliegen, mit ihren Arbeiten über die reine Dokumentation hinaus eine Interpretation unserer Zeit zu finden.

Der Ausgangspunkt von Ursula

Schwirzers Arbeitskonzeption ist ihr großstädtisches Umfeld Berlin. „Von diesem Gesichtspunkt her liegt der urbane Lebensraum des Menschen im



zentralen Interesse meines Schaffens“; so die Künstlerin über sich und ihre Tätigkeit. Sie sieht sich nicht „als Vertreterin einer Malerei der Wahrzeichen Berlins“, sondern registrierte menschliche und räumliche Großstadtsituationen, wie sie überall in unseren Metropolen zu finden sind. Dabei sind moderne Elemente der Außen- und Innenarchitektur als Metapher einer Stadt in ihre Bildkompositionen eingebaut. „Mich faszinieren konstruktive Strukturen in Verbindung mit malerischen Lichtsituationen, verursacht zum Beispiel durch Neonreklamen oder Scheinwerfer. Die Farbigkeit von Re-

flexen auf glänzenden Oberflächen verdoppeln die Wirklichkeit oder isolieren die Menschen hinter Glas und Metall“, so Ursula Schwirzer.

Die Exposition ist im Kreishaus Luckenwalde montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung zu sehen. Das Gebäude bietet den Bildern mit seiner interessanten Architektur ein besonders Ambiente und scheint dafür wie geschaffen.

Ob und wie dieses Zusammenspiel auf den Betrachter wirkt, bleibt abzuwarten und ist in jedem Fall ein interessanter Aspekt.

Aufmerksamkeit für Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming

Rückblick auf das Jahr 2010

Kinderschutz hat im Landkreis Teltow-Fläming einen hohen Stellenwert – und zwar nicht nur nach medienwirksamen Vorkommnissen, die es leider immer wieder gibt. Vielmehr wird dem Thema dauerhaft große Aufmerksamkeit zuteil – aus gutem Grund. Immerhin leben hier mehr als 23.300 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – fast 300 mehr als noch im Jahr zuvor. Die meisten Kinder und Jugendlichen wachsen in guten und zufriedenstellenden Verhältnissen auf. Doch das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Themen wie Kinderarmut, Verwahrlosung oder gar Gewalt in der Familie auch in unserem Landkreis eine Rolle spielen. Kinder, die vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht werden, erleiden oftmals schwere Schäden, die Körper und Seele ein Leben lang prägen. Um möglichst vielen jungen Menschen ein derartiges Schicksal zu ersparen, genießt der Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming die bereits eingangs erwähnte außerordentlich hohe Priorität.

Das im Jahre 2007 gegründete Netzwerk Kinderschutz hat wesentlich dazu beigetragen, dass bedrohliche Lebenssituationen

für Kinder und Jugendliche frühzeitig erkannt werden. Außerdem wurde erreicht, dass verschiedene Professionen und Institutionen noch besser zum Wohl der Schutzbedürftigen zusammenwirken. Nicht zuletzt konnte die Öffentlichkeit zunehmend für das Thema sensibilisiert werden.

Im Jahr 2010 wurden im Landkreis Teltow-Fläming 129 Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt vorläufig in Obhut genommen und damit in besonderer Weise geschützt, das sind 21 weniger als im Jahr 2009. Das Verhältnis Jungen/Mädchen war ausgewogen und lag bei jeweils ca. 50 Prozent.

54 der in Obhut Genommenen waren Jugendliche, die älter als 14 Jahre waren. In 75 Fällen handelte es sich um Kinder unter 14 Jahren, darunter 25 Kinder unter drei Jahren. In einem Fünftel der durchgeführten Maßnahmen erfolgte das behördliche Eingreifen auf eigenen Wunsch des Kindes oder Jugendlichen.

Anlässe zur Inobhutnahme waren u. a.

- Erziehungsunfähigkeit der Eltern oder eines Elternteils (30 Fälle)
- Beziehungsprobleme (23

Fälle)

- Vernachlässigung (15 Fälle)
- Krankheit der Eltern (14 Fälle)
- Integrationsprobleme im Heim (12 Fälle)
- seelische Probleme des jungen Menschen (8 Fälle)
- sexueller Missbrauch bzw. Verdacht des sexuellen Missbrauchs (7 Fälle)
- Kindesmisshandlung bzw. Verdacht auf Kindesmisshandlung (6 Fälle)
- Entwicklungsauffälligkeiten des jungen Menschen (6 Fälle)
- Wohnungsprobleme der Eltern (5 Fälle)
- Straftat des Jugendlichen (2 Fälle)

Trennung der Eltern (1 Fall)

Der Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises wurde 121 mal in Anspruch genommen. Damit wurde er ähnlich stark genutzt wie 2009 (128x).

Gegenüber 2009 ist jedoch ein deutlicher Anstieg der Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen. Dies ist für uns ein deutliches Zeichen, dass landkreisweit die Sensibilisierung für den Kinderschutz angestiegen ist. Waren es im Jahre 2009 noch 103 derar-

tige Hinweise, so waren es im Jahr 2010 insgesamt 159. Diese Mitteilungen betrafen insgesamt 198 Kinder und 24 Jugendliche, davon 104 Mädchen und 118 Jungen. 38 Kinder waren jünger als drei Jahre. 93 Mitteilungen kamen von Netzwerkpartnern, 43 Hinweise erfolgten anonym. Aus dem sozialen Umfeld gingen 19 Mitteilungen ein.

Zusammenfassend sei noch einmal festgehalten, dass Kinderschutz nicht nur Sache von Behörden, Institutionen oder Netzwerken ist. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht und die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gefährdung zu schützen. Wer entsprechende Beobachtungen macht oder Unstimmigkeiten wahrnimmt, der sollte sich unbedingt an kompetente Ansprechpartner wenden. Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming und dem im Landkreis ausgelegten Flyer. In der Kreisverwaltung Teltow-Fläming steht dafür Kinderschutzkoordinatorin Heike Becker-Heinrich zur Verfügung, zu erreichen unter Telefon (03371) 608-3520.

Siebertitel in der Tasche

Trompetenquartett der Kreismusikschule erfolgreich bei „Jugend musiziert“

Mit einem Siebertitel in der Tasche kehrte das Trompetenquartett der Kreismusikschule Teltow-Fläming vom Landesfinale „Jugend musiziert“ aus Frankfurt (Oder) zurück. Moritz Beyer, Alexander Rohkemper, Paul Wacker und Ben Decker erhielten 23 Punkte – einen ersten Preis – und wurden zum Bundeswettbewerb delegiert. Moritz Beyer bekam außerdem in der Kategorie Klavier (solo) 19 Punkte (einen 3. Preis).

Insgesamt nahmen 283 Kinder und Jugendliche am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ Brandenburg in Frankfurt (Oder) teil. 89 von ihnen quali-

fizierten sich wie die jungen Musiker aus dem Landkreis Teltow-Fläming für die Teilnahme am Bundeswettbewerb.

Moritz, Alexander, Paul und Ben erhielten – wie die anderen Teilnehmer – ihre Urkunden bei einer Abschlussveranstaltung im Kleist-Forum.

Glückwünsche kamen auch von Brandenburgs Kulturministerin Prof. Sabine Kunst. Zuvor hatten die jungen Talente am 25. und 26. März in 156 Wertungsspielen – getrennt nach Kategorien und Altersgruppen – vor einer Fachjury ihr Können unter Beweis gestellt. Insgesamt erhielten 61 Wertungen einen ersten, 67 Wer-

tungen einen zweiten und 33 Wertungen einen dritten Preis.

Vom 10. bis 16. Juni werden die Sieger das Land Brandenburg beim Bundeswettbewerb in Neubrandenburg/Neustrelitz musikalisch vertreten – unter ihnen auch die vier Trompeter aus TF. Sie dürfen sich danach auf einen Empfang in der Staatskanzlei in Potsdam freuen, zu dem Ministerpräsident Matthias Platzeck, zugleich Schirmherr des Landeswettbewerbes „Jugend musiziert“, alle Brandenburger Teilnehmer des Bundeswettbewerbes eingeladen hat.

Zu den Regionalauscheiden des wichtigsten musikalischen Nach-

wuchswettbewerbes hatten sich im Januar insgesamt 822 Instrumentalisten und Sänger aus ganz Brandenburg angemeldet. Die seit Jahren hohen Teilnehmerzahlen belegen eindrücklich das gute Ausbildungsniveau an den Brandenburgischen Musikschulen.

Die Landes- und Bundespreisträger werden noch in zahlreichen Preisträgerkonzerten zu hören sein, so in der Landesvertretung Brandenburgs in Berlin, im Schlosstheater Rheinsberg oder in der Reihe „Musikschulen öffnen Kirchen“. Hier werden Moritz, Alexander, Paul und Ben am 24. Juni um 18 Uhr in der Jakobikirche Luckenwalde ein Konzert geben.

Außerdem sorgen die Musiker aus TF für die festliche Umrahmung einer Veranstaltung, mit der Ministerpräsident Matthias Platzeck am 20. Mai im Stadttheater Luckenwalde die Landes seniorenwoche eröffnen wird.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes können unter folgendem Link abgerufen werden: www.jumu-brandenburg.de/home/



Präsentation der Wirtschaftsvielfalt

Tag des offenen Unternehmens 2011

Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Matthias Platzeck riefen das Land Brandenburg und die Wirtschaftskammern des Landes die brandenburgischen Unternehmen dazu auf, zum „Tag des offenen Unternehmens“ am 21. Mai ihre Türen zu öffnen. An diesem Tag haben Firmen die Gelegenheit, ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und über Berufs- und Ausbildungsperspektiven zu informieren.

Bereits jetzt haben sich 16 Unternehmen aus Teltow-Fläming zur Teilnahme bereit erklärt.

Landrat Peer Giesecke freut sich: „Nicht nur größere Unternehmen wie Mercedes-Benz, MTU Maintenance oder Thyssen Krupp Umformtechnik in Ludwigsfelde sind darunter, son-

dern mit der Luckenwalder Bautischler GmbH, dem Landhotel Löwenbruch oder Fläming-Camping Oehna auch klein- und mittelständische Betriebe. Das zeigt, wie vielfältig die Wirtschaft in unserem Landkreis aufgestellt ist.“

Giesecke fordert alle anderen Unternehmen in Teltow-Fläming dazu auf, sich an der Aktion zu beteiligen: „Nutzen Sie die Gelegenheit, sich Ihren Kunden, aber auch potenziellen Mitarbeitern oder Auszubildenden vorzustellen. Zeigen Sie, wie modernes Handwerk aussieht, wie neue Erzeugnisse entwickelt werden, welchen Einfluss die Wissenschaft und Forschung auf Unternehmen und Produktionsabläufe haben. Vergessen Sie nicht: Der demografische Wandel macht auch vor unserem Land-

kreis nicht halt!“

Teilnehmen kann jedes Unternehmen in Teltow-Fläming, egal aus welcher Branche. Um am 21. Mai dabei zu sein, sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen

1. online anmelden unter www.offene-unternehmen.de
2. einladendes und interessantes Programm für die Besucher gestalten,
3. für den Besuch des Unternehmens rechtzeitig und umfangreich werben. Dazu können Sie u. a. kostenlose Werbemittel nutzen, die Sie im Internet www.offene-unternehmen.de bestellen können.

Eine landesweite Informationskampagne im Internet, im Radio und in der Presse wird im Vorfeld für Aufmerksamkeit werben.

Hinweis an alle Imker

Die Biene, unser nach Rind und Schwein wichtigstes Nutztier, gilt es weiterhin vor Krankheiten zu schützen. Daher führt das Land Brandenburg auch im Jahr 2011 wieder ein Monitoring durch, um rechtzeitig die Amerikanische Faulbrut erkennen und bekämpfen zu können.

Der Landkreis Teltow-Fläming ruft die Imker auf, nach der zweiten oder dritten Schleuderung (etwa 1. Junihälfte) 500 g Honig der ersten ein bis zehn Bienenvölker bzw. von allen weiteren zehn Völkern zusätzlich 500 g Honig zur bakteriologischen Untersuchung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Luckenwalde abzugeben. Es kann auch eine Abholung nach vorheriger Absprache erfolgen (Tel.: 03371-6082215). Diese Untersuchung ist kostenlos.

Dr. Neuling, Amtstierärztin

Impressum
Allgemeiner Anzeiger
für Rangsdorf, Groß
Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panorama-
straße 1, 10178 Berlin
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint
mindestens einmal monatlich mit einer Auflage
von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an
die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch
außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes,
sind zum jeweils gültigen Abo- bzw.
Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der
Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708/
23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint
am 25. Juni 2011;
Anzeigen- und Redaktionsschluss
ist **am 14. Juni 2011.**